

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 229.

Montag, den 30. September 1912.

19. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Maßnahmen der Regierung gegen die Fleischsteuerung.

Das Ergebnis der Erwägungen, die seit Wochen zwischen den Ressorts gepflogen wurden, wurde Sonnabend in einem Erlaß der preussischen Staatsregierung der Öffentlichkeit unterbreitet. Der Erlaß bestimmt:

1. Für große Städte, die als Märkte für die Vieh- und Fleischpreise ganzer Landesteile maßgebend sind, soll die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus dem europäischen Rußland und von frischem Rind- und Schweinefleisch aus Serbien, Rumänien und Bulgarien im Wege besonderer Genehmigung zugelassen werden, wenn das Fleisch zu einem unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten, möglichst niedrigeren Preise an die Verbraucher verkauft wird. Die Beförderung des Fleisches bis zum Bestimmungsorte muß in plombierten Wagen erfolgen.

2. Unter den gleichen Bedingungen soll die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Rußland im Wege besonderer Genehmigung in einzelnen größeren Städten des Ostens, bei denen eine derartige Versorgung ein besonderes Bedürfnis besteht, gestattet werden.

3. Unter den gleichen Bedingungen soll ferner die Einfuhr von Schlachtrindern aus den Niederlanden im Wege besonderer Genehmigung in hierzu geeignete öffentliche Schlachthöfe großer Städte unter der für die Einfuhr von Schlachtvieh aus Österreich-Ungarn geltenden veterinärpolizeilichen Vorsichtsmaßregeln und Bedingungen gestattet werden.

Die besonderen Genehmigungen (1—3) sollen unbeschadet der bestehenden bleibenden allgemeinen Einfuhrverbote erteilt werden.

4. Das Verbot der Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Belgien wird aufgehoben werden.

5. Endlich ist für den Fall des Bedürfnisses eine vorübergehende Erhöhung des für das ober-schlesische Industriegebiet bestimmten Kontingents russischer Schlachtschweine in Aussicht genommen.

Ferner sind auf dem Gebiete der Eisenbahntarife preussischerseits folgende Maßnahmen in Aussicht genommen:

1. Der mit Ende ds. Js. ablaufende Ausnahmetarif für frisches Fleisch, der gegenüber den normalen Tariffüssen wesentliche Verbilligungen enthält, wird auf ein weiteres Jahr verlängert und noch weiter verbilligt. Von den so ermäßigten Tariffüssen wird außerdem ein weiterer Frachtnachlaß von 20 Proz. gewährt:

a) zugunsten von Gemeinden und Organisationen, die die Sendungen in Ausübung gemeinnütziger Tätigkeit an Verbraucher oder an Fleischer zum Verkauf zu unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten Preisen abgeben,

b) zugunsten gewerblicher Unternehmer, die die Sendungen zu oder unter den Selbstkosten an eigene Angestellte oder zwecks Verkaufs an eigene Angestellte zu unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten Preisen an Fleischer abgeben.

2. Unter den gleichen Bedingungen wird ein Nachlaß, und zwar um 30 Prozent von den Frachtsätzen für lebendes Vieh gewährt.

Soweit gefrorenes Fleisch zur Einfuhr zugelassen ist, gelten die Ermäßigungen des Eisenbahntariffusses auch für gefrorenes Fleisch.

3. Die Vergünstigungen, die zugunsten von Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen beim Bezug von Seefischen bestehen (Frachtnachlaß von 20 Proz.), bleiben auch für das Jahr 1913 in Kraft.

4. Die Tarife für Futtergerste und Mais werden unter der Bedingung, daß die Frachtermäßigung dem Viehhalter zugute kommt, bis Ende September 1913 auf den Spezialtarif III zurückgeführt, was eine Frachtermäßigung um fast die Hälfte bedeutet.

Ein gleiches Vorgehen ist bei den übrigen Staats-eisenbahnverwaltungen angeregt worden.

Endlich ist, um die Mitwirkung der Gemeinden an der Fleischversorgung zu fördern, dem Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt worden, der den Bundesrat ermächtigt, für die Zeit bis zum 31. März 1914 mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 ab an Gemeinden, die frisches, auch gefrorenes Fleisch von Vieh aus dem Ausland für eigene Rechnung einführen und unter Einhaltung der vom Bundesrat vorzuschreibenden Bedingungen zu angemessenen Preisen an die Verbraucher gelangen lassen, den nach Nr. 108 des Zolltariffs erhobenen Eingangszoll bis auf einen Betrag zu erstatten, der sich ergibt, wenn anstatt der Zollsätze von 35 oder 27 Mk. der Zollsatz von 18 Mk. für den Doppelzentner zugrunde gelegt wird.

In der Begründung beharrt die Regierung darauf, daß die Steuerung nur eine vorübergehende Erscheinung sei und daß sie den Glauben an die Möglichkeit der Versorgung des deutschen Marktes mit deutschem Fleisch nicht zu erschüttern vermöge. Deshalb mußte das Augenmerk darauf gerichtet werden, die Grenzen nicht in erster Linie für lebendes Vieh, sondern für frisches Fleisch zu öffnen. Ausdrücklich wird dabei bemerkt: die Einfuhr von frischem Fleisch wird nur vorübergehend und unter Aufrechterhaltung der bestehenden Einfuhrverbote in Form von Dispensen gestattet. Sie wird auch nur für große Städte erlaubt, die als Märkte für die Bildung der Vieh- und Fleischpreise ganzer Landesteile maßgebend sind, und die Gewähr dafür bieten, daß das Fleisch zu einem unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten, möglichst niedrigen Preise an die Verbraucher verkauft wird.

Zu einer Abänderung oder Aufhebung des schikanösen § 12 des Fleischbeschaugesetzes, um die Einfuhr von gefrorenen Rindern aus überseeischen Ländern zu ermöglichen, konnte sich die Regierung nicht entschließen, denn:

„Es würde weder mit Rücksicht auf unsere Volksgesundheit, noch mit Rücksicht auf unsere heimische Landwirtschaft zulässig sein, ausländisches Fleisch in den Verkehr zu lassen, dessen Genußtauglichkeit nicht mit derselben Zuverlässigkeit festgestellt wird, wie bei dem einheimischen Fleisch.“

Die Begründung schließt mit der Versicherung, daß sich die Regierung darüber klar ist, daß die dauernde Sicherstellung unserer Fleischversorgung nur durch weitere Verstärkung der deutschen Viehzucht erreicht werden kann.

Die Maßnahmen der Regierung sind eine Halbheit, denn es ist sehr fraglich, ob frisches, geschlachtetes Schweinefleisch den langen Transport von Rumänien und Serbien aus verträgt. Statt des Fleisches müßte man lebende Schweine hereinlassen. Die Einfuhr lebender Schweine aus Rußland ist nur nach dem ober-schlesischen Industriegebiet gestattet, nicht aber darüber hinaus. Rußland könnte Vieh in großen Mengen liefern, zu diesem Zweck müßte aber die russische Grenze an allen größeren Stationen geöffnet werden. Fast scheint es, als sei die Regierung mit Vorbedacht gerade jenen Maßnahmen aus dem Wege gegangen, die zu einer eingreifenden Linderung der Fleischnot führen könnten.

Maßnahmen in Ostpreußen. Auch die ostpreussischen Städte sehen sich veranlaßt, mehr und mehr positive Maßnahmen zur Linderung der Steuerung zu ergreifen. So haben einzelne den Seefischverkauf eingeregelt. Der Königsberger Magistrat erörtert die Frage der Einfuhr von lebendem Vieh aus Dänemark und hat beschlossen, Vorbereitungen für die Einfuhr von lebendem Vieh in die Wege zu leiten. — Die Stadtverordneten in Memel haben folgendem Magistratsbeschlusse zugestimmt: 1. Schritte wegen Befreiung eventl. Ermäßigung der Futtermittelzölle zu tun; 2. wegen Einfuhr von geschlachtetem Vieh aus Rußland für die Stadt Memel vorstellig zu werden; 3. Schritte wegen Verkaufs von Seefischen durch Gewerbetreibende zu tun. Der Magistrat betonte, daß die Heranschaffung von geschlachtetem Vieh gegenwärtig die Hauptsache sei. Die Zwei-Kilo-Portionen, die zollfrei aus Rußland geholt werden dürfen, aber nicht bis nach Memel gebracht werden können, kommen nicht in Betracht. Auch der Landrat hat Hilfe in Aussicht gestellt, soweit er sie leisten könne. Die Litschener Stadtverwaltung, die anfänglich den sozialdemokratischen Antrag zur Steuerung scharf ablehnte, hat nun ebenfalls beschlossen, von der Regierung Maßnahmen zur Linderung der Fleischsteuerung zu verlangen.

Zentrumschriften und Fleischsteuerung. Die Schwarzen sehen ein, daß sie gegenüber der Fleischsteuerung irgend etwas tun müssen oder doch so zu tun, als ob sie etwas tun wollten. Wenigstens in den Gebieten, wo sie noch mit großen Arbeitermassen unter ihren Anhängern zu rechnen haben: Man ist sich deren nicht mehr ganz sicher. Deshalb veranstaltete jüngst das Bochumer Zentrum in dem Riesensaal des Bochumer Schützenhofes eine „Protestversammlung“. Aber, o weh! Obwohl man sich als Referenten den Redakteur der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, Soos-München-Glabach verschrieben hatte, waren noch keine 100 Personen erschienen. Wie war dieses Fiasko möglich? Man darf annehmen, daß die Mittelfränder unter den Zentrumsanhängern einer Zentrums-Protestversammlung gegen die Fleischsteuerung einfach so verständnislos gegenüberstehen, daß nicht einmal die gewohnte Disziplin vermochte, sie in Bewegung zu setzen, und daß die Arbeiteranhänger die Versammlung für einen schlechten Scherz gehalten haben. — Gleichviel: den schwarzen Demagogen ist der Heroinfall anscheinend sehr auf die Nerven gefallen. So versuchen sie nun auf andere Weise ihr Prestige zu retten. Und das probierten sie auf folgende Weise: In der am Freitag stattgefundenen Stadtratsversammlung begründete der Stadtverordnete Billing eine Eingabe, in der eine Resolution an die Staats-

regierung gefordert wurde. In der Resolution wird gewünscht: Aufhebung bzw. Ermäßigung der Einfuhrzölle auf frisches und gefrorenes Fleisch, Aufhebung oder Milderung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes, Öffnung der holländischen und dänischen Grenze, Milderung der polizeilichen Einfuhrvorschriften, Herabsetzung der Frachtsätze für Vieh, Aufhebung bzw. Ermäßigung der Futtermittelzölle usw. Das steht nach etwas aus, kostet nichts und scheint geeignet, bei der Anhängerschaft das wachsende Mißtrauen gegen die Allerpseitspartei zu beheben.

Der württembergische Städtetag hat an die Regierung eine Eingabe gerichtet, in der beantragt wird, die Staatsregierung möge 1. bis auf weiteres die Einfuhr lebenden argentinischen Viehs über Genua-Friedrichshafen zulassen; 2. für die Aufhebung oder Änderung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes, sowie für Aufhebung oder wesentliche Ermäßigung des Zolls auf zubereitetes Fleisch bei der Reichsregierung eintreten und 3. Tarifiermäßigungen für den Transport von lebendigem Vieh und Fleisch auf den Staatsbahnen gewähren bzw. bei den übrigen deutschen Eisenbahnverwaltungen in Anregung bringen.

Christliche Arbeiter und die Fleischnot. Das christliche Gewerkschaftskartell in Frankfurt a. M. nahm eine Resolution an, in der gefordert wird: zeitweilige oder völlige Aufhebung der Futtermittelzölle, Zulassung ausländischen Gefrierfleisches für Westdeutschland und Erleichterung der Vieheinfuhr. Zur Versorgung der Großstädte sei eine stramme Konsumenten-Organisation notwendig.

Die Abgeordneten Borchardt und Leinert verurteilt.

Am Sonnabend wurden vor der Strafkammer des Landgerichts Berlin I die Verhandlungen im Strafprozeß gegen Borchardt und Leinert wegen angeblichen Hausfriedensbruchs und Widerstandes gegen die Staatsgewalt, begangen im preussischen Abgeordnetenhaus, fortgesetzt und das Urteil gefällt, das gegen Borchardt auf 100 Mk. und gegen Leinert auf 50 Mk. Geldstrafe lautete.

Zunächst wurde der Schriftwechsel zur Kenntnis gegeben, der im Jahre 1910 zwecks Durchführung des neuen § 64 der Geschäftsordnung des preussischen Abgeordnetenhauses zwischen dem damaligen Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Kröcher und dem preussischen Minister geführt worden ist. Am 28. April 1910 teilte v. Kröcher dem Minister mit, daß die Geschäftsordnungskommission des Abgeordnetenhauses ermitteln wolle, ob zur Ausweisung von Abgeordneten auf Verlangen Polizeimannschaften zur Verfügung gestellt werden können. Da diese jedenfalls schwierige Frage vom Minister am 3. Mai noch nicht beantwortet war, erinnerte Präsident v. Kröcher den Minister an die Sache, worauf dieser noch am selben Tage antwortete, daß er sich grundsätzlich bereit erkläre, nach besonderer Anweisung Polizeimannschaften zur Ausweisung von Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Am 7. Mai teilte der starke Mann v. Kröcher dem Minister mit, daß das Abgeordnetenhaus den § 64 der Geschäftsordnung beschlossen habe. Den Entwurf eines Formulars zur Erlangung der nötigen Polizeimannschaften fügte er bei. Die weiteren Schreiben beziehen sich auf diesen Entwurf; insbesondere hegte der Minister im Schreiben vom 5. Juni juristische Bedenken und verlangte genaue Bezeichnung der Fälle, in welchen die Polizei eintreten soll, insbesondere bestimmte strafrechtliche Unterlagen. Das geschah, und im Dezember war der Hausknechtsparagraph und seine Durchführung zwischen Polizei und Abgeordnetenhaus-Präsidium festgelegt.

Gegen die Richtigkeit der beglaubigten Abschriften dieser Briefe wurden keine Einwendungen erhoben.

Verteidiger Rechtsanwalt Haase bemerkte, daß die Verteidigung auf die Vernehmung des Vizepräsidenten Dr. Porck verzichtet habe, da dieser von der Sache nichts wisse und lediglich Eindrücke wiedergeben könne. Dann wies der Verteidiger auf das Sitzungsprotokoll des Abgeordnetenhauses vom fraglichen Tage hin. Danach hatte der Angeklagte Borchardt, nachdem der Präsident v. Erffa die Sitzung bis 1½ Uhr vertagt und wieder eröffnet hatte, seinen Platz wieder eingenommen. Wörtlich sagte dann der Präsident: „Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich bitte die Herren Platz zu nehmen. (Geschlecht.) Herr Abg. Borchardt, da ich Sie immer noch auf Ihrem Platz sehe, trotzdem ich Sie für den Rest der Sitzung ausgeschlossen habe, fordere ich Sie zum letzten Male auf, den Sitzungssaal zu verlassen. Da dies nicht geschieht, bleibe mir nichts weiter übrig, als nach der Geschäftsordnung zu verfahren. Bitte, holen Sie den Herrn Polizeiführer!“ Darauf folgten die bekannten Szenen. Die Ausweisung erfolgte also, trotzdem Borchardt ruhig auf seinem Platz saß und längere Zeit dort verweilt hatte.

Der Polizeikommandant wurde nicht geholt, weil der Präsident fürchtete, Borchardt werde die Verhandlungen fördern, sondern weil die Autorität des Präsidenten verletzt war. Das geht auch aus seinen eigenen Worten hervor, indem er sagte: „Ich bedauere den Zwischenfall, er war aber notwendig; denn wenn dem Präsidenten nicht mehr gehorcht wird, dann sind wir am Ende.“ Rechtsanwält Haase ging dann näher auf den Briefwechsel ein, der erst entstand, nachdem sich der Präsident die Frage vorlegte: Wie soll die Durchführung der Ausweisung erfolgen? Das war auf dreierlei Art möglich: Erstens mit Hilfe der Hausdiener. Diese Möglichkeit wurde ebenso wie die zweite, eine Hauswache zu schaffen, aus verschiedenen Gründen verneint. Drittens wurde die Möglichkeit erwogen, außerhalb des Hauses stehende Behörden und Personen in Anspruch zu nehmen, die dem Präsidenten auf Verlangen Folge leisteten. Es handelt sich also bei der Durchführung der Geschäftsordnung nicht um einen Akt staatlicher Macht, und die Polizei wurde nicht herangezogen, um staatliche Befugnisse auszuüben, nicht als Repräsentanten der Staatsgewalt, sondern lediglich als Ersatz der Hausdiener, die nicht herangezogen wurden. Ist das der Fall, dann wurde die Polizei nicht herangezogen auf dem für sie zuständigen Gebiet, welches der Polizei als Staatsgewalt durch das Gesetz eingeräumt ist, sondern aus vom Präsidenten selbst ermöglichten Gründen. Aus all diesen Gründen haben sich die Angeklagten, als sie Widerstand leisteten, nicht strafbar gemacht und es muß ihre Freisprechung erfolgen.

Rechtsanwalt Heine mann ging kurz auf die Ansicht des Oberstaatsanwalts ein. Es kam nicht darauf an, was die Verfassungskommission, noch das Parlament, noch die Regierung wollte, sondern lediglich darauf, was die Verfassung befragt. Mit dieser stehe der § 64 der Geschäftsordnung nicht im Einklang. Auch von Notwehr könne keine Rede sein, wie Rechtsanwalt Haase bereits näher dargelegt hat. Daß Borchardt der Aufforderung, den Saal zu verlassen, nicht Folge leistete, ist eine „Unterlassung“; nach der Praxis des Reichsgerichts müsse aber beim Begriff der Notwehr eine „Tätigkeit“ vorliegen. Auch aus diesem Grunde liege Straflosigkeit vor. Das Gericht möge eine grundsätzliche Entscheidung treffen, denn sowohl dem Abgeordnetenhaus wie auch den Angeklagten komme es darauf an, die Entscheidung des höchsten Gerichts herbeizuführen. Das österreichische Gericht stehe auf dem Standpunkt, daß die Verfassung, die den gleichen Gedanken, wie der § 64 der Geschäftsordnung des preussischen Abgeordnetenhauses in sich trägt, lediglich Willkür und nicht Gesetz ist.

Rechtsanwalt Heine wies noch darauf hin, daß nach Ansicht des Reichsgerichts die Befugnisse der Polizei, strafbaren Handlungen entgegen zu treten, keineswegs schrankenlos ist. Es handelte sich hier um einen Eingriff in die persönliche Freiheit, gegen den mit Recht schon bei der Beratung im Abgeordnetenhause von Juristen Front gemacht wurde. Schon die Schreiben zwischen v. Kröcher und dem Minister charakterisieren die juristische Ahnungslosigkeit der Herren, die den § 64 gemacht haben.

Nach kurzer Erwiderung des Oberstaatsanwalts und nach Entgegungen der Verteidiger zog sich das Gericht zur Beratung zurück. Es fällt schließlich folgendes Urteil:

Der Angeklagte Borchardt wird wegen Hausfriedensbruchs und Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 100 Mark Geldstrafe, evtl. 10 Tagen Gefängnis, der Angeklagte Leinert wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 50 Mark Geldstrafe, evtl. 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Gerichtskosten fallen den Angeklagten zur Last. Die Begründung ist im wesentlichen folgende: Das Gericht ist zu der Ansicht gelangt, daß der § 64 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, soweit er die Ausweisung eines Abgeordneten enthält und soweit darin zum Ausdruck kommt, daß der Präsident Abgeordnete für den Rest der Sitzung ausschließen kann, mit der preussischen Verfassung nicht im Widerspruch steht. Artikel 78 der Verfassung bestimmt, daß jede der beiden Kammern ihre Geschäftsordnungen und — was besonders hervorzuheben sei — ihre Disziplin durch eine Geschäftsordnung regelt. Die Mittel zur Durchführung der disziplinarischen Bestimmungen wolle die Gesetzgeber den Kammern selbständig überlassen. Das geht auch aus den Beratungen des Entwurfs der Verfassung hervor, in der ausgedrückt werde, daß auch die Ausweisung eines Abgeordneten notwendig werden könne. Das Plenum erhob hiergegen keinen Widerspruch; im Gegenteil: es erachtete die Annahme einer dementsprechenden Bestimmung nicht für notwendig, da das Publikum anzunehmen, daß sich ein solches Vorgehen nicht ereignen werde. — Aus Artikel 78 der Verfassung, der befragt, in welchen Fällen Abgeordnete ihres Stimmrechts dauernd verlustig gehen, ist noch nicht zu folgern, daß einem Abgeordneten dieses Recht nicht zeitlich entzogen werden könne. Diese Ansicht des Gerichts stehe im Einklang mit der Ansicht namhafter Vertreter der Rechts- und Staatswissenschaften. Der Präsident des Abgeordnetenhauses war und ist unter Voraussetzung des § 64 Absatz 3 der Geschäftsordnung berechtigt, Abgeordnete für den Rest der Sitzung auszuschließen. Der Präsident hatte von dieser Befugnis Borchardt gegenüber Gebrauch gemacht. Borchardt ist dem nicht nachgegeben; er hat sich jenseitig des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. Auch die Frage, ob der Präsident zur Stellung des Strafbefehls berechtigt war, hat das Gericht bejaht, da dem Präsidenten das Hausrecht übertragen ist. Auch ist er berechtigt, die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen. Es muß das Recht der Polizei sein, auch in einer Wohnung — entgegen der Ansicht des Verteidigers Heine — strafbare Handlungen zu verhindern zu suchen. In diesem Sinne ist die Polizei in Anspruch genommen worden. Der Polizeikommandant Roth hatte das Gefühl, daß der Angeklagte Borchardt sich des Hausfriedensbruchs schuldig machte, daß eine strafbare Handlung vorlag. Er hat ebenso wie die Schergen im Rahmen der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts gehandelt. Borchardt hat der Polizei Widerstand geleistet und hat sich jenseitig des Widerstands gegen die Staatsgewalt schuldig gemacht; er ist demnach strafbar und, solange nicht in Betracht. — Der Angeklagte

Leinert hat durch Verweilen auf seinem Platz und dadurch, daß er dem rechtswärtigen Verweilen Borchardts in Sitzungssaale Beistand leistete, als die Polizei mit Recht den Abgeordneten Borchardt von seinem Platz bringen wollte, ebenfalls Widerstand geleistet und sich strafbar gemacht. Es ist zu berücksichtigen, daß bei Begehen dieser strafbaren Handlungen die Absicht vorlag, eine Streitfrage zur Entscheidung zu bringen. Aus diesem Grunde wurde bei Bemessung der Strafe von einer Gefängnisstrafe abgesehen.

Gegen das Urteil wird natürlich Revision beim Reichsgericht eingelegt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der preussische Notstandserlaß und die bürgerliche Presse.

Die Berliner politische Presse kommentiert den Erlass der preussischen Regierung je nach ihrem politischen Standpunkt, doch sind diese Kommentare zumeist auf den Grundton gestimmt, daß die ganze Maßregel nicht geeignet ist, das Übel zu beseitigen. Wir lassen nachstehend einige dieser Auslassungen folgen:

„Berliner Volkszeitung“: „Balliativmitteln, wie wir vorausgesetzt haben: „Steine statt Brot“; Mittelchen, mit denen Herr v. Bethmann Hollweg den unheimlichen Schreien, die so unbeschreiblich sind, ihr Stück Fleisch im Topfe haben zu wollen, den Mund zu stopfen hofft. Von den Mitteln, die allein imstande wären, der Not zu steuern, nämlich Öffnung der Grenzen für lebendes Schlachtvieh — selbstverständlich unter strenger tierärztlicher Kontrolle — Herabsetzung der Viehölle und Einfuhr überseeischer Gefrierfleischs im großen, von diesen wirksamen Mitteln ist nicht die Rede.“

Berliner Morgenpost: „So sind ja nun wohl die Grenzen geöffnet. Aber wie? Ein Lohlein ist hier und da in die hohe Grenzmauer gestoßen, aber vorsorglich nur da, wo auch dann nichts hereinkäme, wenn sie ganz niedergerissen würde. Das deutsche Volk ist in seiner berechtigten Hoffnung, daß man ihm endlich in seiner Not zu Hilfe kommen würde, schmählich getäuscht worden. Der Bund der Landwirte ist auf der ganzen Linie Sieger geblieben.“

Freiinnige Zeitung: „Die Agrarier haben also wieder einmal gefiegt, denn vorsichtig und gehorsam dem Ukas der Roesicke und Genossen ist jede Maßregel vermieden worden, die nur ein Stirnrunzeln bei den Sunnern hervorzuziehen könnte.“

„National-Zeitung“: „Die Regierung hat sich also dazu bequemt, eine Reihe von Maßnahmen zu treffen, die gewisse Erleichterungen in der Fleischversorgung, zumal der großen Städte, herbeiführen sollen. Sie hat sich aber aus dem langen Wunschzettel, der ihr überreicht worden ist, sorgfältig jene Vorschläge herausgesucht, die sie nicht in stärkerem Gegensatz zu der hyperagrarischen Minderheit bringen, die heute noch immer in allen Fragen das entscheidende Wort sprechen kann; d. h. die Regierung ist zurückgeschreckt vor einer wirklich durchgreifenden Bekämpfung der herrschenden Volksnot.“

„Berliner Tageblatt“: „Die Kunst, mit vielen Worten wenig zu sagen, ist hier mit vollendeter Virtuosität gelöst. . . Große Quantitäten an Fleisch könnten nur durch die Einfuhr gezoener Rinder auf den Markt geworfen werden. Das Verlangen der Groß-Berliner Gemeinden um Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes hat jedoch keine Erörterung bei der Regierung gefunden, gleichwohl schiebt man den Gemeinden die Durchführung der Hilfsaktion in der Hauptsache zu.“

Die nationalpolitische Scharfmacherpresse begnügte sich damit, den Erlass einfach abzudrucken. Scharfe Töne schlägt dagegen die „Deutsche Tageszeitung“ an. Sie kündigt der Regierung die Gefolgschaft der Agrarier, indem sie ausführt: „Dazu kommen die schwersten politischen Bedenken. Die Teuerungshege wird die Regierung — ganz abgesehen noch von der Frage, ob der sachliche Erfolg ihrer Maßnahmen ihren eigenen Erwartungen entsprechen wird — doch nicht zum Schweigen bringen; zugleich aber wird sie auf der anderen Seite den Eindruck nicht verwischen können, daß sie dem demagogischen Gesäthe nachgegeben habe. Der Zeitpunkt für die Veröffentlichung konnte nicht unglücklicher gewählt werden. Wir erinnern daran, daß die linksliberale Presse in letzter Zeit mehrfach wiederholt hat, die Regierung befände sich in einem Hörigkeitsverhältnisse zum Bunde der Landwirte. Sie darf sich jetzt nicht wundern, wenn in den Kreisen der Landwirtschaft der Gedanke Platz greift und sich besttigt, daß sie vor diesem unheimlichen Gerede zurückgewichen sei und daß sie dadurch tatsächlich in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu den Segnern geraten sei. Wir gehen scharfen Kämpfen entgegen, daran ist nicht zu zweifeln. Das Vertrauen der Landwirtschaft zu der Regierung wird einer schweren Erschütterungsprobe unterworfen. Nachdem, was wir in den letzten Tagen gehört haben, mußten wir Bedenkliches erwarten; so Schlimmes haben wir nicht erwartet.“

Gegen das Koalitionsrecht

hielt der bayerische Zentrums-Verkehrsminister am Freitag im bayerischen Landtage eine heftige Brandrede. Als dem Herrn dann von sozialdemokratischer Seite kräftig die Wahrheit gezeugt wurde, kam es zu erregten Szenen. Raumangels wegen mußten wir den ausführlichen Bericht über diese interessante Sitzung für morgen zurückstellen.

Wehr Artillerie!

Mit dem 1. Oktober werden sechs neue Regimenter Feldartillerie aufgestellt. Das ist aber gewissen Lenten immer noch zu wenig. In der „Post“ weist nämlich einer der Anwesenden darauf hin, daß trotz aller Beförderungen, des Avancement bei der Feldartillerie ein ganz besonders schlechtes sei, obwohl bereits zu dem Ausschlußmittel gegriffen wurde, eine Anzahl Oberleutnants zu überzähligen Hauptleuten zu befördern. Also mehr Feldartillerie, damit die Herrschaften rascher befördert werden können; dem Reichstag kann man ja sagen, das Vaterland ist in Gefahr, darauf fällt die Mehrheit bestimmt herein.

Graf Limburg-Stirum.

Ein alter verbitterter Scharfmacher ist in der Person des früheren konservativen Reichstagsabgeordneten Graf Limburg-Stirum gestorben. Als Reichsbeamter gehörte er der agrarischen Fronde an, die dem Kampf gegen Caprivi führte. Seine Angriffe waren demart heftig, daß er auf dem Disziplinarwege ohne Pension aus dem Staatsdienst entlassen wurde. Im Reichstag saß er von 1893 bis 1905 als Vertreter des Kreises Breslau-Land. Wenn er im Reichstage das Wort ergriff, dann kam es stets zu einem Angriff auf die Sozialdemokratie; dieser Gewohnheit blieb er auch dann noch treu, als seine Stimme schon so schwach geworden war, daß ihn kaum noch die Stenographen verstehen konnten. Der Parlamentswitz hatte ihn Limburg-Larum, Larum-Larum gelaust.

Einem Wahlbündnis zwischen Nationalliberalen und Fortschritt

redet die „National-Zeitung“ das Wort. Die Nummer vom 27. September enthält einen Leitartikel, überschrieben „Ein liberales Wahlbündnis“, in dem ausgeführt wird, daß, was bei den Reichstagswahlen in entschlossener und tatkräftiger Vertretung liberaler Forderungen gefehlt worden sei, bei den preussischen Landtagswahlen im nächsten Jahre wieder gut gemacht werden könne:

„Der Abschluß eines Wahlbündnisses zwischen den liberalen Parteien bietet die beste Möglichkeit, nicht nur den Einfluß des Liberalismus zu stärken, sondern auch die Macht der konservativen und kirchlichen Parteien zu schwächen, die bisher durch das preussische Abgeordnetenhaus Staat und Regierung beherrschten. Der Entente der Konservativen mit dem Zentrum im Reichstag ist der gleiche Bund im Landtage gefolgt, um die Wahlrechtsvorlage zu Fall zu bringen. Ob das Zentrum sich aber ein zweites Mal dazu hergeben wird, eine Reform scheitern zu lassen, die in seinen eigenen Reihen dringend verlangt wird, ist eine andere Frage. In nationalliberalen politischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die beiden Parteien unmöglich auf die Dauer zusammen arbeiten können.“

Wie sich die Sozialdemokraten bei den Landtagswahlen verhalten werden, kommt für die Frage, ob die beiden liberalen Parteien gegen die reaktionären Parteien zusammengehen wollen, nicht in Betracht. Tatkräftig und zielbewußt könnten die Angriffe gegen die konservativ-kirchlichen Parteien geführt werden und geleitet nach einem gemeinsamen liberalen Kriegsplan, der einheitlich entworfen werden müsse. Nur auf diesem Wege werde es möglich sein, den Feinden Abbruch zu tun und die Aussichten für eine bessere Wahlreform, als es die letzte gewesen, zu vermehren. Daß es gelingen werde, die heutige Mehrheit der Konservativen zu brechen, müsse für ausgeschlossen gelten, aber die Verluste müßten so schwer sein, daß auch die Regierung zur Einsicht komme, wie unsicher die Macht sei, der sie sich bisher angepaßt habe. Die Regierung müsse gezwungen werden, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Kongress für Städtewesen in Düsseldorf.

Außerordentlich großem Interesse begegneten am Freitag die Ausführungen des Ulmer Oberbürgermeisters v. Wagner über die Anwendung des Wiederkaufsrechts zum Zwecke des Ausschusses der Spekulation bei Veräußerungen von Gelände. Die Stadt Ulm sucht bekanntlich seit beinahe zwanzig Jahren den Kleinwohnungsbaudadurch zu fördern, daß sie auf städtischem Grund und Boden Arbeiter-Eigenhäuser baut, sich aber von Anfang an ein Wiederkaufsrecht sichert, um zu verhindern, daß dieser Grund und Boden beim naturgemäßen Steigen seines Wertes zu Spekulationszwecken verschachert wird. Vielfach empfiehlt man die Anwendung des Erbbaurechts beim Bau von Arbeiterwohnungen, um der Bodenspekulation zu begegnen und den Bodenwertzuwachs der Allgemeinheit zuzuführen, wobei den Winderbemittelten doch ein dem Eigenheim sich näherndes Eigentum geschaffen wird. Aber dieses Ziel könne ebenso gut auf dem von Ulm beschrittenen Wege erreicht werden, wobei in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung ungemein wichtige Vorteile zu verzeichnen sind. Wenn die Landesversicherungsanstalten ohne Sicherungshypotheken für auf Erbbaurecht bezugenebenen Boden Darlehen gewähren, so könne die Gemeinde, wenn sie schon einmal so ziemlich das ganze Risiko tragen müsse, zweckmäßigerweise gleich unmittelbar als Geldgeberin und Gläubigerin eintreten. Die Stadt Ulm baut nicht teurer, sondern mindestens ebenso billig wie eine Genossenschaft, und auch die Verwaltungskosten sind nicht höher. Wenn ferner das Eigentumsrecht der Inhaber an den Arbeiterwohnungen in Ulm sehr beschränkt ist, so geht es doch weiter, als beim Erbbaurecht. Der Vortragende gab wenigstens für das Kleinwohnungsweisen und namentlich wenn Staat und Gemeinden die Mittel für Wohnungsbau aufbringen, dem Wiederkaufsrecht den Vorzug, besonders solange nicht das Erbbaurecht in rechtlicher Hinsicht zweckmäßiger ausgestaltet ist, sobald die Beleiherbarkeit des auf Erbbaurecht vergebenen Bodens wächst. In der Diskussion erhob der Bürgermeister von Götting juristische Bedenken. Er meinte, das Wiederkaufsrecht könne nur durch eine Kautionshypothek gesichert werden, die doch keineswegs über 20 Jahre hinaus unkündbar sein könne. Auch könne dieses Recht durch Belastung des Grundstücks mit Hypotheken über die Kautionshypothek hinaus illusorisch gemacht werden. — Der Vortragende erwiderte, daß das Wiederkaufsrecht in Ulm nicht als sogenanntes dingliches Recht aufs Grundstück eingetragen werde, sondern auf einem persönlichen Schuldverhältnis, das für 100 Jahre bestehen und gegen den eventl. neuen Eigentümer immer wieder im Grundbuch vorgemerkt werden könne. Falls der Vorbesitzer die Vormerkung des Wiederkaufsrechts bei seinem Rechtsnachfolger nicht durchsetzen will oder kann, bringt die Gemeinde ihr Wiederkaufsrecht in Anwendung. Irgeiwelche Bedenken sind von den Gerichten gegen dieses Verfahren nicht erhoben. Seit 1894 ist das Wiederkaufsrecht in Ulm in 602 Fällen bei einem Veräußerungswerte von über sechs Millionen Mk. ausgeübt worden.

Als interessant erwähnen wir noch die Ausführungen des Düsseldorfer Branddirektors Schlunk über Theaterbrände und deren Verhütung durch die Feuerlöschtechnik. Auf Verreiben des Vortragenden werden demnächst praktische Versuche in einem Versuchstheater angestellt werden.

zu dem die Pläne bereits fertig gestellt und genehmigt sind. Es wird die halbe Höhe des Düsseldorf Stadtheaters haben und im Jahre 1914 wohl gebrauchsfertig sein.

Handelskammer und Arbeitswilligenschaft.

Die Handelskammer zu Halberstadt ließ sich am Mittwoch in ihrer in Magdeburg abgehaltenen Plenarversammlung von dem Assessor Pieper einen Vortrag halten über das in Unternehmungskreisen jetzt so beliebte Thema des Schutzes der Arbeitswilligen, um zu einer Umfrage des Ausschusses des Deutschen Handeltages Stellung zu nehmen, ob nach den Erfahrungen der Kammer der Schutz der Arbeitswilligen bei Streiks mangelhaft sei und ob das auf das Fehlen ausreichender gesetzlicher Bestimmungen oder auf die ungenügende Handhabung der vorhandenen Bestimmungen oder auf welche Ursachen sonst zurückzuführen sei. Der Referent hielt den Schutz der Arbeitswilligen für durchaus unzureichend und seinem Vorschlage entsprechend äußerte die Handelskammer einstimmig ihre Ansicht dahin, daß „1. der Schutz der Arbeitswilligen bei Streiks mangelhaft sei, 2. dieser Mangel hauptsächlich auf das Fehlen ausreichender gesetzlicher Bestimmungen zurückzuführen sei und daß 3. das Verbot des Streikpostenstehens gefordert“ werde. In der Diskussion traten einige Redner auf, die Beispiele für den Terrorismus der Streikenden anführten, darunter auch der Stadtrat Zweig, der in Burg bei Magdeburg wohnt, wo erst vor einigen Tagen ein Streikbrecher einen organisierten Arbeiter erschoss. Von solchem Terrorismus der Streikbrecher redet der Herr Stadtrat aber nicht!

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 30. September.

Achtung, Privatangestellte aller Kategorien. Dienstag, 1. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, findet im großen Saal des Gesellschaftshauses „Monopol“, Johannisstraße 25, eine öffentliche Versammlung statt, in der Reichstagsabgeordneter Siebel-Berlin über die Privatangestellten-Versicherung reden wird. Sorgt für Massenbesuch aller Beteiligten, weist Eure Kinder, die Privatangestellten sind, besonders soweit sie als Verkäuferinnen in Frage kommen, auf die Versammlung hin. Gerade das weibliche Personal im Handelsgewerbe wird von den gegnerischen Verbänden als minderwertig hingestellt. Bekanntlich nehmen sowohl der Kommisverein von 1858 wie auch die Deutsch-nationalen grundsätzlich keine Frauen auf. Jetzt aber, wo die Frauen als Wähler in Frage kommen, bühnen die Gegner um ihre Gunst. Also auf zur Versammlung am Dienstag.

Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten.

Gewerbeschule. Im Winterhalbjahr 1912 beginnt der Unterricht nach dem festgesetzten Stundenplan: a) für alle gewerblichen Lehrlinge (ausgenommen Maurer und Zimmerer) am Montag, den 7. Oktober 1912, morgens 8 Uhr, b) für die Maurer- und Zimmererlehrlinge am Montag, den 14. Oktober 1912, nachm. 2 Uhr. Bei den Lehrlingen, welche die Gewerbeschule schon besuchten, bedarf es keiner Anmeldung. Neu in die Lehre eingetretene Lehrlinge sind in der Zeit vom 1. bis 11. Oktober durch die Lehrherren schriftlich anzumelden. Anmeldebogen können in der Schreibstube entgegengenommen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die verspätete An- und Abmeldung, der unpünktliche und unregelmäßige Schulbesuch gegen das Gewerbegesetz verstößt. — Auch den Lesern der Arbeiterpresse hier von Kenntnis zu geben, hält der Direktor der Gewerbeschule nicht für nötig. Nichtsdestoweniger erachten wir es für unsere Pflicht, die Arbeiter, die es doch in erster Linie anseht, davon zu unterrichten.

Strassammer vom 29. September. Mit welcher skrupellosen Mitteln sich eine wurtstichtige Kleinmeisterexistenz über Wasser zu halten versucht, zeigte die Strassammerverhandlung am Sonnabend. Angeklagt wegen verschiedener Verurteilungen war der Tischlermeister Grielt, der sich mit dem Mantel des Viedermannes zu umgeben mußte und dadurch andere Handwerker zu bedeutenden Bürgschaften veranlaßte, mit denen sie nun sitzen blieben. Seit etwa drei Jahren arbeitete G. mit diesen unlauteren Mitteln, bis am 26. März dem Jagen nach Geld durch Konkursklärung ein Ende gesetzt wurde. Nebenbei, der Konkurs zeitigte eine Schuldenlast von 30.000 Mk., obwohl der Angeklagte den eigenen bürgschaftleistenden Kollegen vorgab, nur etwa 1500 Mk. Schulden zu haben. Die Betriebsmaschinen hätten 7000 Mk. Wert und seien bis auf 600 Mk. abbezahlt. So fiel u. a. ein Frieseur mit einer Wechselbürgschaft von 2000 Mk. hinein. Dafür verpfändete G. einen neuen Motor, der noch auf der Bahn lag, für den sich jedoch die Firma Eigenumsrecht vorbehalten hatte. Den alten Motor veräußerte G. dann später, trotzdem der Gläubiger ein Anrecht darauf hatte. 3000 Mark ergatterte er sich von drei Handwerkern durch Vorgabe einer Erbschaft. Die Eltern hätten eine Landstelle verkauft und nach dem Tode seiner Mutter würde eine 6000-Mk.-Hypothek fällig. Davon war natürlich keine Rede. Die 500 Mk. Erbschaft hatte er schon. Ein Kaufmann verschaffte G. 1000 Mk. von einem Bürliemacher, dafür wurden die gesamten Möbel verpfändet, die zum Teil seiner Frau gehörten. Einige Stücke davon wurden nach Hamburg gebracht. Auch die Miete wurde halb verpfändet, obwohl sie schon zweimal verpfändet war. Eine Wechselschuld von 2000 Mk. übernahm ein Zimmermeister D. Dem wurden günstige Hypothekenverhältnisse und Mieten vorgeschwindelt, die der Wirklichkeit nicht entsprachen. So soll das Haus mit 22.000 Mk. verpfändet gewesen sein, während es nur mit 16.480 Mk. bei der Brandkasse zu Buche stand. Die Miete im Vorderhause brachte statt der vorgegebenen 450 Mk. nur 320 Mk. ein. Noch mehrere Handwerker wurden geschädigt oder zu schädigen versucht. Ein Klempnermeister mußte eine Wechselschuld von 280 Mk. bezahlen und ein Kaufmann sollte einige Tage vor dem Konkurs noch eine Hypothek von 2000 Mk. hergeben. Diese Summe wurde ihm in Aussicht gestellt, und daraufhin ersuchte G. noch einen anderen Geschäftsmann um 2000 Mk. anzupumpen. Wie gesagt, galt der Angeklagte allgemein als ein ehrlicher und strebsamer Mann. Diesen Glauben suchte er auch bei Gott und aller Welt zu erhalten, um immer neue Kreditquellen zu erschließen. Wie strebsam G. war, ersehen die Geschädigten an dem Abreißer der Kontostämme, die ein einziges Prozent zur Verteilung gestattet. Der Staatsanwalt beantragte unter Berücksichtigung mildernder Umstände — er sprach ihm die Unkenntnis der Vermögenslage kurz vor dem Konkurs zu — ein Jahr drei Monate Gefängnis und forderte sofortige Verhaftung. Das Gericht legte ihm sechs Fälle

vollendeten Betrugs und einen Fall des versuchten Betruges zur Last und erkannte antragsgemäß. — Drei jugendliche Verbrecher zierten hierauf die Anklagebank. Sie haben kaum die Zwanzig überschritten und trotzdem haben zwei davon schon erhebliche Vorstrafen. Der Uhrmacher Schw. hat wegen Diebstahls, Unterschlagung und Kuppelrei gefessen, während der Arbeiter H. ein Jahr über begangenen Diebstahl nachsann. Im Juli brachen sie gemeinsam in ein Fabrikkontor ein, erbrachen die Kasse und nahmen mit, was ihnen nehmenswert erschien; u. a. für 100 Mk. Reizzeuge, Bleistifte usw., vor allem aber das vorhandene Geld, zwei Mark und für zehn Mark Briefmarken. Die Reizzeuge warfen sie später in die Trave. Einige Tage später hatten sie eine Wirtschaft als geeignetes Objekt erkorren. Sie drehten die Laterne vor dem Hause aus und flogen in ein Fenster, das zum Einbruchszweck tags zuvor leicht geöffnet worden war. Die Kasse ward erbrochen, Geld fanden sie etwa 4 Mk. 30 Zigarren und eine halbe Flasche Schnaps ließen sie ebenfalls mitgehen. Die unternehmungslustigen Burschen zogen nach dieser Heldentat weiter. In der Pflanzstraße stieg H. durch das Oberlichtfenster in einen Goldwärenden und raufste an Uhren zusammen, was er tragen konnte. Beim Auszählen waren es 46 Stück im Werte von 400 Mk.; diesen Raub verteilten sie untereinander. Der jugendliche Uhrmacher wird zur Unterdrückung seines Geisteszustandes auf 6 Wochen ins Irrenhaus (pediert, der etwas dreist auftretende „Arbeiter“ H. wandert zwei Jahre ins Zuchthaus und der resignierte Tischler J. 1 Jahr 6 Monate ins Gefängnis. — Schlecht lohnte der Arbeiter Sch. den Liebesdienst seiner Angebeteten. Aus dem Hamburger Gefängnis entlassen, genoss er die Gastfreundschaft der Eltern des Mädchens; nachher hörte die Liebe auf. Als er eines Nachts die frühere Geliebte nach Hause kommen sah, und diese sich in süßen Träumen wiegte, schlich er sich in die Wohnung und nahm eben alles das mit, was die holde Fee vorher auf dem Beibe getragen hatte. Auch an dem Handtäschchen mit Portemonnaie und Uhrkette fand er Gefallen. Der Wert der kostbaren Hülle betrug etwa 80 Mark. Sechs Monate Gefängnis kostet ihn dieser unüberlegte Spieß. — In Gesellschaft eines zweiten erbrach der Arbeiter Br. bei Bekannten einen Koffer, steckte das vorgefundene Geld in die Tasche und machte mit dem Diebsgenossen eine Lustreise nach Hamburg. Nachdem sie die Nacht über alles vertan hatten, wanderte Br. zu Fuß wieder nach Lübeck zurück. Vier Monate Gefängnis werden ihm zudiktirt. Wegen den sauberen Kumpen lag keine Strafanzeige vor.

Stapellau. Das größte bisher in Lübeck erbaute Seeschiff lief am Sonnabend nachmittag kurz nach 3 1/2 Uhr auf der Rostocker Werft vom Stapel, nämlich für die hiesige Reederei erbaute Dampfer „Horncap“. Die Abmessungen des Fahrzeuges sind: Länge 375 Fuß engl., Breite 50 Fuß 6 Zoll engl., Tiefe an der Seite bis Hauptdeck 23 Fuß 11 Zoll, bis Poopdeck 31 Fuß 6 Zoll engl. Der „Horncap“ wird nach seiner Fertigstellung, die bis Mitte November d. J. erfolgt, auf einem mittleren Tiefgang von 21 Fuß 6 Zoll 6000 Tons tragen. Eine 1800 pferdige Dreifach-Expansionsmaschine wird dem beladenen Schiffe eine Geschwindigkeit von 10 1/2 bis 11 Knoten in der Stunde geben. Zahlreiche Zuschauer beobachteten das interessante Schauspiel, als der Riese erst langsam und dann immer schneller den Helgen verließ und ohne Unfall in sein Element hinabglitt.

Nationale Schweinefleisch. Unter dem Schweinefleisch des Milchhändlers Spethmann in Wulfsdorf ist der Schweinefleisch amtlich festgestellt worden.

pb. Fahrrad Diebstahl. Am Freitag den 28. d. Mts. zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags ist aus einem Hause der Finkenburger Allee ein Fahrrad mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, Freilauf, Rücktrittsbremse und der vom Postamt gelieferten Erkennungsnummer 8998 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Das Rad hatte neue Mäntel. Das hintere Schutzblech fehlt; die rechte Gabel ist durchgeschert. — Am 17. d. Mts. ist vom Flur des Hauses Mengstraße 28 ein Fahrrad mit schwarzem Gestell, gelben Felgen, vernickelter Lenkstange mit weißen Griffen und der vom Postamt gelieferten Erkennungsnummer 14065 abhandeln gekommen und vermutlich gestohlen worden. Der Vordermantel des Rades, welcher die Marke „Lubede“ trägt, ist von roter Farbe.

Hamburg. Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag Ecke Radenstraße und Fontenau. Eine Autodrosche stieß dort mit einem Wagen der Straßenbahn Linie 19 so heftig zusammen, daß die Insassen des Autos, Frau Senator Godeffroy, die sich auf der Rücklehre aus dem Theater befand, gegen die Spiegelwand des Autos geschleudert und durch Glassplitter ihre Halschlagader zerschnitten wurde. Die Dame verstarb kurze Zeit nach dem Unfall an Verblutung. Das Auto kam in die Hinterräder zu stehen und zerbrach infolge des heftigen Anpralls in zwei Teile. Der Straßenbahnwagen wurde aus den Schienen gehoben.

Wandsbek. Totgefahren. Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich Freitag nachmittag gegen 4 Uhr in der Holstenstraße. Aus der Hammerstraße kam ein beladener Lastwagen in die Holstenstraße hineingefahren. Hier spielten vor dem Hause Nr. 22 mehrere Kinder, die versuchten, bei Ankunft des Wagens sich hinten anzuhängen. Unter diesen befand sich auch der 4jährige Knabe Otto Kröger, Stells Passage wohnhaft. Der Kleine kam zu Fall und das rechte Hinterrad ging ihm über den Rücken. Schwere innere Verletzungen führten den sofortigen Tod herbei. Den Kutscher scheint an diesem traurigen Unfall keine Schuld zu treffen.

[] Kiel. Der Kampf gegen die Arbeiterturnvereine. Die Strafkammer in Kiel hat die „Freie Turnerschaft an der Kieler Förde“ für einen politischen Verein erklärt und den Vorsitzenden des Vereins zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er auf Aufforderung des Polizeipräsidenten Sitzungen und Versammlungen der Vorstandsmitglieder nicht eingeleitet hat. Die Strafkammer stellt sich damit im Gegensatz zum Schöffengericht, das den Vorsitzenden freigesprochen und die politische Tendenz des Vereins verneint hat. Als Beweismaterial hatte man die alten Radenbücher beigebracht, nämlich, daß die Mitglieder die Axtende „Gemasse“ gebrauchen, im Gewerkschaftshaus ihre Versammlungen abhalten, führende Parteigenossen bei den Veranstaltungen Ansprachen gehalten haben und die Mehrzahl der Mitglieder der sozialdemokratischen Partei angehören. Das Urteil der Strafkammer sagt, es kommt nicht auf die politische Betätigung des Vereins an, sondern darauf, festzustellen, ob das Vereinsleben und die Vereinstätigkeit darauf gerichtet ist, die Auffassung der Leiter und der Mehrheit des Vereins in politischer Hinsicht zur Geltung zu bringen. Das geht aus dem Beweismaterial hervor. Die Leiter und die Mehrheit der Mitglieder des Vereins seien auch Mitglieder der sozialdemokratischen Partei. — Die neue Hochbrücke über den Norddeichkanal bei Holtentau ist Sonnabend dem Verkehr übergeben worden. Sie soll die vorhandene Brühlbrücke ersetzen, um künftig den Landverkehr von dem Wasserverkehr unabhängig zu machen. Es wird eine Fahrbahn von

neben Meter Breite und zwei Fußwege von je 2,5 Meter Breite überführt. Die Fahrbahn nimmt sofort zwei Straßenbahngeleise auf, um die spätere Weiterführung der Straßenbahn nach Holtentau ohne Veränderung der Brückendecke zu ermöglichen. Die gesamten Baukosten des eigentlichen Brückenbauwerks von Endwiderlager zu Endwiderlager, d. h. ohne die anschließenden Dämme, betragen rund 1,6 Millionen Mark. Zum Vergleich sei angeführt, daß die Kosten der Levensauer Hochbrücke 2,3 Millionen Mark betragen.

Oldenburg. Die Wurstfabrikanten als Gegner des Koalitionsrechts. Die Herren Wurstfabrikanten verstehen es sehr gut, durch organisatorischen Zusammenschluß ihre Interessen gemeinsam wahrzunehmen. Erst unlängst haben die Norddeutschen Wurstfabrikanten in ihrem Verein beschlossen, die Preise für Dauerwurst um 30 Pfg. pro Pfund zu erhöhen. Eifrig wird kontrolliert, ob auch jedes Mitglied diesem Beschluß Rechnung trägt. Wehe dem, der dagegen verstößt. Den Beschäftigten verbieten sie aber, sich zu organisieren; alles wird angewandt, um sie vor der „Verhehung“ zurückzuhalten. Dabei sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen recht miserabel; selbst der Kost- und Logiszwang ist in größeren Wurstfabriken noch vorherrschend, und damit ist jede Möglichkeit gegeben zur Ausbeutung der Beschäftigten. Für den Zentralverband der Fleischer ist es daher sehr schwer, diese Leute zu organisieren bezw. sie über ihre Berufslage aufzuklären. Nicht nur, daß die Wurstfabrikanten die Agitatoren auf ihren Grundstücken bedrohen, sie stellen sich sogar vor die Versammlungslokale und passen auf, wer in die Versammlungslokale geht, damit sie diese Freizeittätigkeit mit Entlassung und Strafverfolgung durch die schwarze Liste fähnen können. Der Wurstfabrikant Siems in Apen (Oldenburg) hat Arbeiterfundschaft und namentlich Konsumvereine nicht er sehr gern als Abnehmer seiner Fabrikate. Seinen Gefellen verbietet er aber sich zu organisieren. Er sagte vor dem Versammlungslokal selbst Post in Begleitung seiner beiden Söhne und des Buchhalters. Die Gefellen gingen in ein anderes Lokal, der Gauleiter des Fleischerverbandes ebenfalls. Hinterher Herr Siems nebst Gefolge. Sofort gabs Freibier, und Herr Siems bestellte wohl 5-6 Stunden und dabei taufete er auf das gute Einvernehmen, beschimpfte den Gauleiter als Hezer und Aufwiezler und sprach von sozialdemokratischer Verhehungstheorie. Einige bekannte „Arbeitswillige“ vom Eisenberger Streik, die Herr Siems jetzt beschäftigt, sind seine Lieblinge, umjomehr noch als diese drohten, tätlich gegen den Gauleiter vorzugehen. Herr Siems scheint nicht zu wissen, daß die Arbeitererschaft ein Interesse hat, daß auch den Verfertignern des Apenen Wurstfleisches „Corned Beef“ das Koalitionsrecht gewährt wird und daß sie bald menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. Richard III., Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare. Heutzutage geht jedem vollstreckten Todesurteil erst eine lange Formalität voraus. Der gute Bürger hat auf diese Weise das angenehme Recht, sich vorher über die blutige Tat irgend eines Individuums und über die ruchlose Gewinnung des Mörders eine angemessene Zeit mit seinen Bekannten zu unterhalten. Das tut wohl, aber es war nicht immer so. Als Shakespeare lebte, und auch schon früher, hatte das Menschenleben weniger Wert als jetzt. Ohne viel Federlesens wurde damals der Kopf eines Menschen von seinem Kumpfe unwiderstehlich getrennt. Das wunderte niemand und die damaligen Dichter genierten sich auch nicht, ohne weitere Umstände solches zum Gegenstand ihrer Schöpfungen zu machen. Eine so zart empfindende Genur, wie wir sie heute besitzen, existierte damals noch nicht. Sonst hätte Shakespeare niemals seinen König Richard III. schreiben können. Dieser rüchloslose Streber watete nämlich im Blute seiner königlichen Verwandten, um die Krone Britanniens auf sein Haupt zu setzen. Endlich am Ziele, trifft ihn der Fluch seiner Mutter und das Schwert seiner Gegner. Diese furchtbare Tragödie voller Blut und Ehrgeiz, die weit mehr abstoßt als erschüttert, fand am Sonnabend mit Recht ein sehr aufmerksames Publikum. Herr Nowak gestaltete den Bluthund Richard Gloster mit einer unerbittlichen Konsequenz, die bei aller Erbarmungslosigkeit doch imponiert und einen Zug gewaltiger, wenn auch frevelhafter Größe aufweist. Und um diese entsetzliche Gestalt gruppieren sich alle übrigen Figuren. Wenn konstatiert wird, daß die mitwirkenden Künstler nach Möglichkeit bestrebt waren, ihren Aufgaben gerecht zu werden, so ist damit schon gesagt, daß die Schauspieler ihre Pflicht taten. Das Publikum dankte ihnen durch anhaltenden und lebhaften Beifall. P. L.

Handels- und Marktnachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 28. September.

Bauern-Butter Pfd. 1,35-1,40 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,45-1,50 Mk., Hasen — Mk., Enten 3,00-3,50 Mk., Fühner 1,60-2,50 Mk., Küten Stück 1,00-1,60 Mk., Tauben Stück 50-60 Pf., Gänse Pfd. 85 Pfg., Schinken Pfd. 1,20 Mk., Schweinshopf Pfd. 60 Pfg., Wurst, geräuchert, Pfd. 1,30-1,60 Mk., Eier Stk. 9 Pfg., Kartoffeln 10 Pfd. 40 bis 50 Pfg., Spargel 1. Sorte — Pf., 2. Sorte — Pf., 3. Sorte — Pf., Blumenkohl der Kopf 20-50 Pfg., Kürbisse, hiesige, Pfd. — Pfg., eingeschickte, Pfd. — Pf., Lebende Süßwasserfische: Schleie, Portions-Schleie Pfd. 1,70 Mk., größere Pfd. 1,60 Mk., Karpfen, größere Pfd. 1,10-1,20 Mk., kleinere 1,00 Mk., Aal, große Pfd. 1.-Mk., mittlere Pfd. 80 Pfg., kleine Pfd. 00-50 Pfg., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Hechte, große Pfd. 70 Pfg., Mittel Pfd. 80 Pfg., Barsche Pfd. 60-70 Pfg., Brachsen, gr. Pfd. — Pfg., kleine Pfd. — Pfg., Mand Pfd. — Pfg., Rotaugen, große Pfd. 20-25 Pfg., kleine Pfd. 15 Pfg., Krebse Pfd. — Pfg., Salzwasserfische: Dorsche, lebende Pfd. — Pfg., frische Pfd. 30-35 Pfg., Wutte, größere Pfd. 30-35 Pfg., kleinere 20 Pfg., Steinbutt, lebende Pfd. 70-80 Pfg.

Hamburger Sternschanz-Viehmarkt vom 28. Sept.

Auffrieb 1709 Schweine. Markt schlang geräumt. Es wurden gezüchtet für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereindarter nebenliegender Tara und für 50 kg Lebendgewicht ohne Tara: Beste schwere reine Schweine, über 260 Pfd., Tara 20 Proz., 84.— bis 86.— (67.— bis 68.— Mk.) Mittelschwere Ware, von 240-260 Pfd., Tara 20 Proz., 83.— bis 84.— (66,50 bis 67.— Mk.) Mittelware, von 200-240 Pfd., Tara 22 Proz., 83.— bis 83,50 (64,50 bis 65,00 Mk.) Gute leichte Ware, unter 200 Pfd., Tara 22 Proz., 82.— bis 83.— (64.— bis 64,50 Mk.) Geringere Ware, Tara 24 Proz., 73.— bis 80.— (55,50 bis 61.—) Mk. Sauen, 1. Qualität, Tara 20 Proz., 79.— bis 80.— (63.— bis 64.—) Mk. Sauen, 2. Qualität, Tara 20 Proz., 72.— bis 78.— (56.— bis 61.—) Mk.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebieten“ und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul L. für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellingsma. Verleger: F. Schwarz. Druck: Friedr. Mejer. Sämtlich in Lübeck.

Bekanntmachung.
Verkauf von lebenden Butt
an der Holstenbrücke
vom Boot aus
Dienstag, den 1. Oktober,
morgens 8 Uhr.
Lübeck, den 28. September 1912.
8796 Das Polizeiamt.

„Komitee- und
Kommissionssitzungen“

Transportarbeiter.
Vorstandssitzung (8790)
am Dienstag, 1. Oktober 1912
abends 8 Uhr präzise.

W. Baars, Barbier u. Friseur,
Regidienstr. 16.
Anfertigung aller Haararbeiten
zu billigen Preisen. (8762)

Tischmesser
Löffel und Gabeln
trotz kolossaler
Preissteigerung
so lange Vorrat zu (8751)
Alten Preisen

Messer & Waffen-Haus
„Alma“
Jeschau, Lübeck,
Breite Str. 27.

Vereinigte
Butterhändler
von Lübeck
und Umgeg.

Allerfeinste Meiereibutter
kostet Pfd. **1.50** Mk. (8780)

3772) **Empfehle**
Rindfleisch Wfd. 70 Wfg.
Prima jg. Rindfleisch Wfd. 80 Wfg.
Gehacktes Wfd. 90 Wfg.
Gulafisch Wfd. 90 Wfg.
Kostfleisch Wfd. 1.- Wfg.
Beesteeft Wfd. 1.20 Wfg.
sowie sämtliche

Fleisch- u. Würstwaren
zu den billigsten Tagespreisen.
H. Schmalfeld, Schlachtereij,
Reiherstr. 26. Telefon 2152.

Dicke Flomen Pfd. 90⁴
frische Kohlrippen Pfd. 40⁴
frische dicke Rippen Pfd. 90 u. 80⁴
frisch. u. gepök. Eisbein Pfd. 65⁴
gebräutes Schenker Pfd. 60⁴
geräuch. Schmalz Pfd. 90⁴
Carl Labrtz, Böttcherstr. 14-16
(vorm. M. Labrtz). (8775)

Lübecker Straßenbahn.

Der jetzige Sommerfahrplan behält ab 1. Oktober 1912 bis auf
Weiteres seine Gültigkeit mit nachstehenden Veränderungen:

Eingeführt werden:
Auf der Linie 1 (Krochstraße—Kronsfordener Allee)
die Frühfahrten 5 Uhr 25 Minuten ab Krochstraße
und 6 Uhr 10 Minuten ab Krankenhaus.
Auf der Linie 6 (Bahnhof—Markt)
die Frühfahrten 5 Uhr 28 Minuten ab Markt
und 5 Uhr 50 Minuten ab Bahnhof.
Auf der Linie 10 (Borwerker Friedhof)
werden die Wagen wie folgt verkehren:
Ab Kronsfordener Allee, Ab-
weigung Friedhof—Allee:
Im Monat Oktober 9.15, 9.35 und
weiter alle 20 Minuten bis 1.55.
Im Monat November, Dezember,
Januar bis 9.55.
Im Monat Februar bis 1.55.
Im Monat März bis 2.55.
Im Monat April bis 7.55.
Auf der Linie 12 (Lübeck—Schwanen)
werden die Wagen wie folgt verkehren:
Ab Markt Lübeck:
5.20*, 6.00*, 7.00*, 7.20, 7.40, 8.00,
8.20, 8.40 njm. alle 20 Minuten bis
abends 7.40.
Fahrer: 8.20, 9.20, 10.20 u. 11.20**.
*) Nur an Werktagen.
) Fahrten eventuell bis Schluß des Theaters.
Ab Markt Schwanen:
5.26*, 6.26*, 7.26*, 7.56, 8.16, 8.36,
8.56, 9.16 njm. alle 20 Minuten bis
abends 8.16.
Fahrer: 8.56, 9.56, 10.56 u. 11.56.

**Linie 1 ab Krochstraße 6.05 hat Anschlag an der Pfaffenstraße an
den 6.04 von Markt kommenden Wagen und an den 6.33 nach Büchen
kommenden Zug.**
Lübeck, den 31. September 1912
Die Betriebsverwaltung.

Unger & v. Deesen
Versand- und Detailgeschäft
Vertrieb von Leinen- u. Weißwaren, Gardinen.
Spezialität: Betten.
Anfertigung von Damen- u. Herrenwäsche.
Eröffnung Anfang Oktober.
Sandstraße 20, 1. Etage (Haus Hirsekorn.) 8787

Johs. Freyholz
Aperte Geschenke
für alle Feste,
Geburtstage, Verlobungen,
Hochzeiten, Jubiläen etc.
Regel- und Schießpreise,
Sportprämien, (2154)
Vereinsgewinne,
Reise-Erinnerungen.
Stets Neuheiten für
Luxus und Gebrauch.
Breitestr. 53

Zigarren (8792)
äußerst billig für Wiederverkäufer.
Otto H. C. Voigt, Johannisstr. 22.
Jeden Dienstag u. Mittwoch morgen
ff. Eimerbier.
3786) G. Westfelling, Wahnstr. 37.

**Schiffer, Meister,
Deuts- u. Schuteneute.**
Versammlung
Dienstag, 1. Oktober
abends 8¹/₂ Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.
Da es sich um eine wichtige Ent-
scheidung handelt, ist es die Pflicht
eines jeden Kollegen, zu dieser Ver-
sammlung zu erscheinen.
3789 **Der Vorstand.**

Hiermit einem hochverehrten Publikum, sowie Freunden u. Bekannten
zur gefl. Nachricht, daß ich (Unterszeichneter) mit dem heutigen Tage das
Restaurant und Ballhaus
„Weisser Engel“
Rakeburger Allee 29
übernommen habe. Um gütigen Zuspruch bittet
Hochachtungsvoll
Bernhard Boldt.
3750

Achtung!
Deutscher Bauarbeiter-Verband
General-Versammlung
am Mittwoch, dem 2. Oktober
abends 8¹/₂ Uhr
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
Tagesordnung:
1. Bewilligung von Geldern aus der Lokalkasse und Er-
hebung eines Extrabeitrages.
2. Stellungnahme zur Gaukonferenz und Wahl der De-
legierten.
3. Abrechnung vom 3. Quartal.
4. Verschiedenes.
Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht aller Kollegen zu
erscheinen.
NB. Zu dieser Versammlung sind die Zahlstellen, sowie die Mit-
glieder anderer Zweigvereine, welche im Zweigvereinsgebiet beschäftigt
sind, eingeladen.
3774) **Der Zweigvereinsvorstand.**

Zentral-Verband der Schuhmacher Deutschlands.
Zahlstelle Lübeck.
27. Stiftungs-Fest
am Sonntag, dem 6. Oktober
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt für Herren 50 Pfg., eine Dame frei.
Einzeln Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.
Hierzu ladet freundlichst ein
3777) **Das Komitee.**

Hansa-Theater.
Tel. 610. **Ab Dienstag, den 1. Oktober, abends 8¹/₂ Uhr:**
Das grosse Oktober-Programm.
General Fox mit seinen einzigartig. **Gänsedressuren**
Chr. u. Tilly Klein, musikal. Bergkraxler
mit ihren **Original-Bauernhof** und viele andere Attraktionen.
3788 **Vorzugskarten sind gültig.**
Um 11 Uhr Kabarett! Neue Kräfte. **Eintritt frei!**
Prima Weiss.

Konsumverein
für Lübeck und Umgegend.
e. G. m. b. H.
Bezirks-Versammlungen
für die nachstehend aufgeführten
Bezirke finden folgendermaßen statt:
Hüxtertor:
am Dienstag, 1. Okt. 1912,
abends 8¹/₂ Uhr
in der Wakenitz-Bellevue,
Blanchestraße.
Vorwerk:
am Donnerstag, 3. Okt. 1912,
abends 8¹/₂ Uhr
im Lokale des Herrn Gast-
wirt Stapelfeld, Vorwerk.
Kronsfordener Allee:
am Donnerstag, 3. Okt. 1912,
abends 8¹/₂ Uhr
im Lokale des Herrn Hagel-
stein, Geniner Straße.
Innere Stadt:
am Montag, 7. Oktober 1912,
abends 8¹/₂ Uhr
im **Gewerkschaftshaus.**
Tagesordnung in sämtlichen Ver-
sammlungen:
1. Bericht vom Genossenschaftsrat.
2. Bericht von den Genossenschafts-
tagen.
3. Verschiedenes.
Um zahlreichen Besuch der Mit-
glieder und deren Frauen bittet
3773) **Der Vorstand.**

Achtung!
Metallarbeiterinnen-
Versammlung
am Mittwoch, 2. Okt.
abends 8¹/₂ Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.
Da eine sehr wichtige Tagesord-
nung vorliegt, ist das Erscheinen
sämtlicher Kollegen dringend er-
forderlich. 8798
Die Vertrauensperson.

Spar-Klub „Alles da“.
Restaurant Polierflug.
Versammlung
Mittwoch, den 2. Oktober
abends 8¹/₂ Uhr
3781) **Der Vorstand.**

Verein der Musikfreunde.
Mittwoch, den 2. Oktober
abends 8 Uhr,
in der Stadthalle:
1. volkstümliches Konzert
(Orchester 52 Musiker.)
Leitung:
Kapellmeister Wilhelm Furtwängler.
Solist:
Herr Konzertmeister Jani Szanto.
Zur Aufführung kommen u. a.:
Ouverture zu „Der Freischütz“
C. M. von Weber.
Konzert für Violine v. L. v. Beethoven.
Ouverture zu „Wilhelm Tell“
G. Rossini.
Berceuse von Godard. (8782)
Programm im Lüb. Konzert-Anzeiger.
Eintrittspreis 50 Pfg. Im Vor-
verkauf 10 nummerierte Eintrittskarten 3 Mk.
Einzelkarten 40 Pfg. bei den be-
kannten Verkaufsstellen zu haben.
Numerierter Platz 70 Pfg. Im Vor-
verkauf 10 nummerierte Eintrittskarten
5 Mk. Nummerierte Einzelkarten 60 Pfg.
nur bei F. W. Kaibel, Breite
Straße 40.

Neues Stadttheater.
Dienstag, den 1. Oktober.
14. Vorf. i. B.-M. 3. Vorf. i. Dienst.-Ab.
Anfang 8 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Donna Diana.
Luftspiel von Moreto.
Mittwoch, den 2. Oktober.
Außer Abonn. Außer Abonn.
Anfang 8 Uhr. Ende 10¹/₄ Uhr.
Die fünf Frankfurter.
Luftspiel von C. Köppler.
Kleine Preise.
Donnerstag, den 3. Oktober.
15. Vorf. i. B.-M. 3. Vorf. i. Donn.-Ab.
Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
Zum letzten Male.
Ein Sommernachtsstraum.
B. Shakespeare. Ruf. v. Mendelssohn.
Mittelpreise.
In Vorb.: **Der Hebe Augustin.**
Operette von Leo Fall. 8784.

Die chinesische Anleihe.

Die chinesische Diplomatie hat in den letzten Tagen dem internationalen Kapital einen bösen Streich gespielt, den es sobald nicht vergessen wird. Die hinter dem Bankkonsortium der sechs Mächte (England, Frankreich, Deutschland, Amerika, Rußland und Japan) stehenden Finanzmagnaten hofften, aus der schweren Not der chinesischen Republik unendlich höhere Gewinne zu ziehen, als sie nach Lage der Dinge billigerweise beanspruchen durften. Vor drei Monaten versuchten sie, der Peking Regierung eine Anleihe von nicht weniger als 1200 Millionen Mark aufzunötigen, eine Summe, die den notwendigen und verwendbaren Betrag um das fünf- bis sechsfache überstieg. Daß diese Freigebigkeit nicht der Uneigennützigkeit der Kapitalisten oder ihrer Liebe zur Republik entsprang, versteht sich. Wäre die Anleihe akzeptiert worden, so hätten die beteiligten Banken an Emissionsgebühren allein 20 Millionen eingehemmt. Und daß sich dieser mühelose Profit im Laufe kurzer Jahre noch um viele Millionen erhöhte, dafür sollte in dem Anleihevertrag gesorgt werden.

Die Regierung der jungen Republik hätte, obwohl eine derartig große Summe nicht verlangt wurde — 200 Millionen hätten vorherhand vollkommen genügt — die Anleihe angenommen, wenn das Bankkonsortium halbwegs annehmbare Bedingungen gestellt hätte. Die amerikanischen, englischen, französischen und deutschen Banken verfolgten mehr Finanzinteressen, die russischen und japanischen hauptsächlich politische. Die ersteren verlangten die Kontrolle der wichtigsten Zweige der Steuerverwaltung, die anderen forderten, daß die Anleihe nicht für Verstärkung der Land- und Seemacht verwendet werde. Deutschland im besonderen reklamierte — der Himmel mag wissen, mit welcher Berechtigung — das Recht, einen Deutschen an die Spitze des Salzsteueramtes zu setzen. Die anderen Mächte unterstützten die Forderung Deutschlands und Japans und Rußlands, ohne sich über die Ansicht der Peking Regierung zu informieren.

China konnte und durfte diese Forderungen nicht akzeptieren, wenn es nicht eine neue Revolution heraufbeschwören und auf seine staatliche Selbständigkeit verzichten wollte. Immerhin war bei ihr Geneigtheit vorhanden, in der Frage des Kontrollrechts bis zu einem gewissen Grade entgegenzukommen, aber die Forderungen seiner gefährlichsten Feinde, Rußland und Japan, wies China mit letzter Energie zurück. Hierzu glaubte es um so mehr berechtigt zu sein, da die beiden Asienstaaten erst im letzten Stadium der Anleiheverhandlungen sich den Eintritt in das Bankkonsortium erzwungen hatten und besonders auch, weil beide kaum den Willen, jedenfalls nicht die Mittel hatten, auch nur einen Groschen zu der Anleihe beizutragen. Beide lebten in einer Finanzmisere, die nur um weniges geringer war als die Chinas, und sie waren, wie männiglich bekannt, von jeher auf die Gnade ausländischer Geldgeber angewiesen. Ein Nachgeben gegen die russisch-japanischen Forderungen hätte die Gestattung, nein die Förderung der Raubpolitik der beiden Asienstaaten im Norden Chinas bedeutet; es hätte eine ständige Gefahr für die Sicherheit und Einheit des chinesischen Reiches gebracht.

Die Weigerung Chinas, dem Verlangen seiner schlimmsten Feinde nachzugeben, brachte die Anleihever-

handlungen ins Stocken. Die sechs Mächte zogen sich zurück und verharteten mit scharf wachenden Augen in Passivität. Sie wußten, daß China, solange die Verhandlungen nicht definitiv abgebrochen waren, keine Handlungsfreiheit hatte. Wer ihm Geld borgte, mußte es ohne die Garantie seiner Regierung auf eigenes Risiko tun. Die chinesische Regierung war der festen Meinung, daß eigentlich sie letzten Endes der gebende Teil sei, da das Land Reichthümer genug birgt, um auch den gierigsten Kapitalisten zu befriedigen. Das Sechs-Mächte-Konsortium war der festen Meinung, die mit jedem Tag steigende Finanznot werde China bald so nachgiebig machen, daß es die augenötigste Anleihe vollständig und unter den gestellten Bedingungen akzeptieren werde. Durch diese Erwägungen ließ sich das Bankkonsortium bestimmen, einen Vorstoß von 36 Millionen Mark als Teilbetrag der nach seiner Ansicht sicher zu erwartenden Anleihe zu gewähren. Dieser Kredit half über die größten Schwierigkeiten des Augenblicks hinweg, China hatte etwas Zeit gewonnen, die es zur Anknüpfung von Anleiheverhandlungen mit anderen Banken benutzte. Der Erfolg sollte schneller kommen, als nach Lage der Dinge gehofft werden konnte.

Am 30. August wurde in aller Stille ein Vertrag über eine Anleihe von 200 Millionen Mark mit dem Londoner Bankhaus Birch, Crisp & Co. abgeschlossen. Als Garantie dient der freie Überschuß der Salzsteuer. Dieser ist groß genug, um einer vielfach höheren Anleihe Sicherheit zu gewähren. Der Zinsfuß ist mit 5 Prozent festgesetzt; die Rückzahlung hat in 40 Jahren zu geschehen.

Die Nachricht, daß es China gelungen sei, auf offenem Markt und ohne Unterstützung der Regierungen eine genügend große Anleihe abzuschließen, rief unter den Beteiligten des Bankkonsortiums nicht geringe Bestürzung hervor. Sie verlangten von ihren Regierungen, daß sie versuchten, für sie wieder das einzubringen, was ihre Habgucht verschertzt hatte. Am 16. September wurde bekannt, daß der Vertreter Großbritanniens in Peking der chinesischen Regierung mitgeteilt hat, seine Regierung begünstige nicht die Anleihe von Birch, Crisp & Co. Daß die Vertreter der andern Mächte die gleichen Vorstellungen gemacht haben, ist sehr wahrscheinlich. Zum Unglück für die beteiligten Kapitalisten kommen sie zu spät, um noch wirksam zu sein. Jedenfalls hat China trotz aller widrigen Umstände unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen Geldmittel genug erhalten, um die unausschiebbaren Reformen zur Befestigung des neuen Staatswesens durchführen zu können. Damit ist die junge Republik über einen guten Teil der größten Schwierigkeiten hinweg. Die Finanzmagnaten des Bankkonsortiums befinden sich in der Lage des betäubten Lohgerbers. Das haben sie ihrer überspannten Habgucht zu verdanken.

Das Gelingen der Anleihe wird das Sechs-Mächte-Konsortium zu Grabe tragen; daß es aber auf die Raubpolitik Japans und Rußlands im Norden Chinas dämpfend wirken werde, ist allerdings sehr unwahrscheinlich.

Die Teuerungsdemonstration in Berlin.

Ein Sonntag, hell und klar, wie selten einer in den letzten Monaten, wie geschaffen zur Demonstration gegen

die schier unerträglich gewordene Notlage. In den späteren Vormittagsstunden zogen Menschen in ganzen Trupps die Straßen entlang, den Leuten merkte man es an, daß nicht nur das prächtige Herbstwetter sie ins Freie gelockt hatte. Sie zogen nach den Versammlungslokalen, die bereits lange vor der angelegten Zeit beängstigend überfüllt waren. Polizei war vorerst auf der Straße nicht zu sehen, jedenfalls nicht zahlreicher als an anderen Tagen auch. Dagegen war die Polizei massenhaft in privaten und öffentlichen Gebäuden untergebracht, jeden Moment bereit, über die Volksmassen herzufallen. Gegen 1 Uhr mittags war auch auf den Straßen mehr Polizei zu sehen, die Schuppenkette herabgelassen, den Revolver so recht provozierend umgeschwungen. Mittlerweile hatten die Versammlungen ihr Ende erreicht, sie waren mühsam verlaufen, den Rednern wurde stürmischer Beifall gesollt, und allenthalben fand nachstehende Resolution einstimmig Annahme:

„Die Versammlung weist mit Entrüstung die hochmütige Anmaßung der regierenden Bureaucratie zurück, die den Reichstag daran hindert, die notwendigsten Maßnahmen zur Abhilfe der herrschenden Not zu beschließen.“

Sie erblaut in dem Verhalten des Reichskanzlers, der die Eingabe der sozialdemokratischen Fraktion ohne jede Antwort gelassen hat, eine unerhörte Dreistigkeit und einen jeden Anschlag der Bureaucratie gegen Wesen und Geist einer konstitutionellen Versammlung.

Die Versammelten erklären ihre Entschlossenheit, den Kampf gegen die politische und materielle Verelendung des deutschen Volkes mit aller Energie fortzuführen, bis — den Junkern und ihren Handlangern zum Trost — die Durchsetzung wirksamer Maßnahmen gegen die Teuerung erreicht ist.

Zusammenstöße mit der Polizei.

Nach Schluß der Versammlungen kam es mehrfach zu Zusammenstößen mit der Polizei, die den Abmarsch der nach Zehntausenden zählenden Massen in geschlossenen Trupps verhindern wollte. Von der „Concordia“ im Osten Berlins kam ein Zug in der Stärke von etwa 10 000 Mann nach der Oranienbrücke. Dort stellte sich dem Zug ein starkes Polizeiaufgebot entgegen. Die Schutzleute banden die Säbel an den Händen fest und drangen auf den Zug ein. Unter Pfuirufen zog die Menge links ab und bog dann über die Elisabeth-Brücke rechts ab nach der Ritterstraße. Als etwa 4000 Menschen die Brücke passiert hatten, sprengte der Trupp Polizisten von der Oranienbrücke den zweiten Teil des Zuges ab. Singend und unter Hochrufen bewegte sich der Zug weiter nach der Lindenstraße; als er an der Alten Jakobstraße angelangt war, erschien plötzlich an der Lindenstraße ein Polizeiaufgebot von 50 Mann. Der Zug stockte, aus der Menge wurde einer auf die Schultern gehoben und hielt eine Ansprache: der Zweck der heutigen Demonstration sei erreicht, die Menge wolle sich auflösen. Unter Hochrufen trat die Menge den Rückzug an. Im gleichen Moment sprengte die Polizei im Laufschrift ihr nach und in wildem Durcheinander verließ sich die Menge in die umliegenden Straßen. Einige Personen wurden wegen Widerstandes verhaftet.

Vor dem Lokal „Germania“ in der Chausseestraße hatten sich, da der Saal die gesamte Menge nicht fassen konnte, riesige Menschenmassen angesammelt, die nach Schluß der Versammlung gemeinsam mit den Versammlungsbesuchern nach verschiedenen Richtungen hin abzogen. Schon schien der Abmarsch ganz glatt zu verlaufen, da veranlaßte ein Hochruf das Abziehen eines Zuges von mehreren Tausend Demonstranten nach der

Ein Deutscher.

Roman von Otto Ruppert.

(34. Fortsetzung.)

Der Fashionable preßte die Lippen aufeinander und machte einen raschen Gang durch das Zimmer. „Sie haben recht“, sagte er dann stehen bleibend, „ich habe das übersehen. Ich werde also nur den kurzen Ritt nach Frost's hin- und zurück machen und dann wieder hier sein. Ist noch sonst etwas, Hr. Blad?“

Der Genannte wandte sich jetzt langsam um. „Hier ist ein junger Mensch, der als Porter bestellt worden ist — weiß nicht von wem“, sagte er, die buschigen Augenbrauen zusammenziehend, „wieder ein Deutscher und scheint schon mehr Bescheid auf Officen zu wissen, als ich bei solchen Leuten gern habe!“

William Johnson wandte rasch den Kopf nach dem sich erhebenden Reichardt, und die Augen der beiden jungen Männer, die kaum zwei Jahre im Alter auseinander sein konnten, trafen sich und blieben zwei Sekunden wie unwillkürlich in einander hängen; dann aber überließ der Blick des ersteren die ganze Erscheinung des Applikanten. Reichardt hatte wohl seinen ältesten Anzug für sein erstes Auftreten gewählt, aber der Sitz der Kleider, die Feinheit seiner Bäfte, das volle, elegant gekämmte Haar und die ganze Haltung des jungen Mannes verrieten ohne weiteres den Menschen aus der „guten“ Gesellschaft. Was in der Seele des Musterbuben vorging, konnte Reichardt nicht erraten, aber die Mienen des ersteren nahmen, als er seine Inspektion vollendet hatte und die ersten Fragen an den Deutschen richtete, einen Ausdruck von hochmütiger Nonchalance an, welcher diesem bis ins Herz weh tat. „Es ist schon richtig“, wandte er sich dann an den Buchhalter zurück, „Will garantiert für den Mann, und das ist mir lieber, als jemand von der Straße weg ins Haus zu nehmen — falls er genügend englich versteht, kann er hier bleiben, und James mag ihn von dem, was er zu tun hat, unterrichten. In zwei Stunden ist ich wieder zurück.“ Er klatschte mit der Reitpeitsche gegen eine Beinkleider und verließ mit zurückgeworfenem Kopfe den Raum.

Reichardt war bleich geworden; fast wollte ihm diese Behandlungsweise, gegen die er nicht gefächelt gewesen war, sichtlich erscheinen, und doch hätte er sich nicht die Spur eines Grundes dafür angeben können. Er hörte nicht, wie der Buchhalter sich mit einem unzufriedenen Brummen wieder abwandte, und erst als dieser ein Stück Papier nach dem obersten Rande des Pulkes schob und ihm mit einem lauten:

„Hier schreiben Sie, was ich Ihnen sagen werde!“ eine Feder hinhielt, wurde er seinen Empfindungen entzissen. Er folgte der Aufforderung und warf, ohne einen Zug von Bitterkeit unterdrücken zu können, mit seiner gewöhnlichen Leichtigkeit das ihm diktierte Formular eines Verladungsscheines auf das Papier. Der jüngere Johnson hatte neugierig von seiner Arbeit aufgesehen und beobachtet, als erwartete er ein Amüsament, wie der Alte die Schriftprobe vor sich nahm; dieser indes schien nach der Länge seiner Prüfung jeden Buchstaben studieren zu wollen, ließ einzelne grunzende Laute hören und schob endlich mit einem: „Können etwas davon lernen!“ dem jungen Clerk hinüber. Dann wandte er sich mit einem kurzen Husten nach dem Deutschen. „Sie mögen den Besen nehmen und mit Ihrer Arbeit fortfahren; Hr. Johnson ist einverstanden, daß Sie hier verwandt werden, sagen Sie mir aber zuerst Ihren vollen Namen — die Portiers werden hier im Hause bei ihren Laufnamen gerufen — und dann wird Ihnen Mr. James Johnson hier, an den Sie sich wenden mögen, das weitere über Ihre Arbeit sagen!“

Ein erhöhtes Rot war in Reichardts Backen gestiegen als er von neuem die Feder ergriff, um seinen Namen niederzuschreiben; er wartete nicht die Verjagung des Buchhalters, eine Aussprache dafür zu finden, ab, warf, sobald er das Zimmer verlassen, den Kopf von sich und begann, als wolle er sein verletztes Gefühl betäuben, mit Hast das Reinigungsgerät der äußeren Räume. Erst als er die Treppe hinab gefegt hatte und eine Art Scheu in sich fühlte, die begonnene Arbeit bis auf die offene Straße fortzusetzen, hielt er inne. „Entweder geh' ganz von hier weg und gib auf, was du unternommen,“ sprach er nach einer Pause vor sich hin, „oder schäme dich nicht dessen, was dich nährt; sei das, was du einmal bist, ganz und überlasse das übrige der Zukunft!“ und als gehe er daran, eine Heldentat zu vollbringen, kehrte er den zusammengewegten Schmutz nach der Straße hinaus, machte sich dann an das Reinigen des unteren Raumes und setzte sodann gründlich den Seitenweg der Straße, wie er dies oft von den Portiers anderer Geschäftshäuser hatte tun sehen. Jetzt fühlte er, daß er den Berg überstiegen hatte und was nun noch kommen mochte, sollte ihn fertig und vorbereitet finden.

XI.

Reichardts Stellung im Hause hatte sich schon nach Verlauf der ersten Woche ebenso bestimmt herausgebildet, als er selbst einen klaren Einblick in die Verhältnisse seiner Umgebung erhalten hatte. Drei erwachsene Söhne waren in dem Geschäft tätig, von welchen der mittlere die Fabrik und das Lager beaufsichtigte, während der älteste, William, be-

reits Mitglied der Firma, die allgemeine Oberleitung an Stelle des alten, wenig sichtbaren Vaters versah, und der jüngste, James, als Clerk in der Office arbeitete. Den kontrollierenden Geist in dem ganzen Etablissement aber bildete der alte Blad, unter dessen Augen die jungen Johnsons heranwachsen, unter dessen Leitung sie ihre ersten Arbeiten begannen und dessen überwachenden Einfluß sich selbst der junge Chef nicht zu entziehen vermochte. Reichardts Arbeitskreis wies ihn zunächst nach der Office. Er hatte die gewöhnlichen Geschäftsausgänge zu besorgen, war bei den Verladungen beschäftigt und für die Sicherheit und Ordnung der vorderen Räume verantwortlich. In den ersten Tagen hatte der Buchhalter mit grämlichen Augen jeder seiner Arbeiten überwacht und kontrolliert, während James von weitem das Tun und die ganze Erscheinung des Deutschen mit einem stillen Interesse zu beobachten sah; als aber der Kupferschmied, sobald er wahrgenommen, wie sich Reichardt in seine neue Lage gefunden, erzählt hatte, daß dieser nur Porter geworden sei, um das amerikanische Geschäft von unten auf kennen zu lernen, daß er aus einer der besten Familien in Deutschland stamme und soviel Kenntnisse besitze als nur irgendein deutscher Buchhalter oder Korrespondent — da hatte James die und da ein Gespräch mit dem Neueingetretenen begonnen, und Reichardts freies, herzliches Entgegenkommen hatte bald ein Verhältnis zwischen beiden geschaffen, das wenigstens, so lange sich beide im Geschäft neben einander bewegten, den Deutschen oft die Stellung, in welcher er sich befand, vergessen ließ — der Buchhalter aber schien sich bald nur noch mit einzelnen sonderbaren Blicken, welche er auf den jungen Deutschen warf, zu begnügen, und dieser begann mit einem eigentümlich wohlthuenden Gefühl das aufsteigende Vertrauen des Alten wahrzunehmen. Der einzige, dessen Benehmen sich völlig gleich blieb, war William Johnson. Er schien entweder den neuen Porter gar nicht zu bemerken, oder wenn er ihm etwas zu sagen hatte, geschah es mit demselben sonderbar musternden Blicke über Reichardts Äußeres und dem vornehm nachlässigen Tone, welche das erste Zusammenreffen beider bezeichnet hatten; der letztere aber hatte schon seit dem ersten Tage sich das Wort gegeben, sich durch eine Behandlungsweise, welche seine Stellung mit sich bringen konnte, niemals wieder aufregen zu lassen, und nahm sich ein Übel, das vorläufig ertragen werden mußte.

Eine so lebhaft genutzte nun auch der Kupferschmied über die Weise empfand, in welcher sich Reichardt in seine Lage und die ungewohnte Arbeit gefunden, so wenig war er doch mit dessen außerordentlichem Leben zufrieden. Er schien auf ein stetes Beisammensein, auf eine rechte Kameradschaft gerechnet zu haben; Reichardt aber, bei aller Herab-

Bekanntmachung.
Verkauf von lebenden Bunt
an der Holstenbrücke
vom Boot aus
Dienstag, den 1. Oktober,
morgens 8 Uhr.
Lübeck, den 28. September 1912.
8798 Das Polizeiamt.

„Komitee- und
Kommissionssitzungen“

Transportarbeiter.
Vorstandssitzung (3790)
am Dienstag, 1. Oktober 1912
abends 8 Uhr präzise.

W. Baars, Barbier u. Friseur,
Regidienstr. 16.
Anfertigung aller Haararbeiten
zu billigen Preisen. (3762)

**Tischmesser
Löffel und Gabeln**
trotz kolossaler
Preissteigerung
so lange Vorrat zu (3751)
Alten Preisen

Messer & Waffen-Haus
allmächtig
Jesschau, Lübeck
Breite Str. 27.

**Vereinigte
Butterhändler**
von Lübeck
und Umgeg.

Allerfeinste Meiereibutter
kostet Pfd. **1.50** Mk. (3780)

3772) **Empfehle**
Rindfleisch Pfd. 70 Pfg.
Prima jg. Rindfleisch Pfd. 60 Pfg.
Schafes Pfd. 90 Pfg.
Gulasch Pfd. 90 Pfg.
Kollfleisch Pfd. 1.- Mk.
Beefsteak Pfd. 1.20 Mk.
sowie sämtliche

Fleisch- u. Wurstwaren
zu den billigsten Tagespreisen.
H. Schmalfeld, Schlachtere,
Reiherstr. 26. Telefon 2152.

Diese Blumen Pfd. 90-4
frische Kohlrüben Pfd. 40-4
frische dicke Rippen Pfd. 90 u. 80-4
frisch u. gepök. Eisbein Pfd. 65-4
gekochtes Schinken Pfd. 60-4
geräuch. Schinken Pfd. 90-4
Carl Lahrz, Böttcherstr. 14-16
(vorm. M. Lahrz). (3775)

Lübecker Straßenbahn.

Der jetzige Sommerfahrplan behält ab 1. Oktober 1912 bis auf
Weiteres seine Gültigkeit mit nachstehenden Veränderungen:

Eingestellt werden:
Auf der Linie 1 (Klosterstraße—Kronsfordter Allee)
die Frühfahrten 5 Uhr 25 Minuten ab Klosterstraße
und 6 Uhr 10 Minuten ab Krankenhaus.
Auf der Linie 6 (Bahnhof—Markt)
die Frühfahrten 5 Uhr 28 Minuten ab Markt
und 5 Uhr 50 Minuten ab Bahnhof.
Auf der Linie 10 (Vorwerker Friedhof)
werden die Wagen wie folgt verkehren:
**Ab Kronsfordter Allee, Ab-
zweigung Friedhof—Allee:**
Im Monat Oktober 9.15, 9.35 und
weiter alle 20 Minuten bis 4.55.
Im Monat November, Dezember,
Januar bis 3.55.
Im Monat Februar bis 4.55.
Im Monat März bis 6.55.
Im Monat April bis 7.55.

Auf der Linie 12 (Lübeck—Schwartau)
werden die Wagen wie folgt verkehren:
Ab Markt Lübeck:
8.00, 8.07, 7.07, 7.20, 7.40, 8.00,
8.20, 8.40 usw. alle 20 Minuten bis
abends 7.40.
Sonnt.: 8.20, 9.20, 10.20 u. 11.20.
*) Nur an Werktagen.
) Markt coastl. bis Schluß des Theaters.
Anmerkung:
Linie 1 ab Klosterstraße 6.06 hat Anschlag an der Pfaffenstraße an
den 6.04 von Markt kommenden Wagen und an den 6.53 nach Büchen
kommenden Zug.
Lübeck, den 31. September 1912.
Die Betriebsverwaltung.

Unger & v. Deesen

Versand- und Detailgeschäft
Vertrieb von Leinen- u. Weißwaren, Gardinen.
Spezialität: Betten.
Anfertigung von Damen- u. Herrenwäsche.

Eröffnung Anfang Oktober.
Sandstraße 20, 1. Etage (Haus Hirsekorn.) 3787

Johs. Freyholz
Aperte Geschenke
für alle Feste,
Geburtstage, Verlobungen,
Hochzeiten, Jubiläen etc.
Regel- und Schießpreise,
Sportprämien, (2154)
Vereinsgewinne,
Reise-Erinnerungen.
Stets Neuheiten für
Gut- und Gebrauch.
Breitestr. 53

Zigarren (3792)
äußerst billig für Wiederverkäufer.
Otto H. C. Voigt, Johannisstr. 22.
Jeden Dienstag u. Mittwoch morgen
ff. Eimerbier.
3786) G. Westfahl, Bahnhstr. 37.

**Schiffer, Meister,
Deuts- u. Schutenleute.**
Versammlung
Dienstag, 1. Oktober
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.
Da es sich um eine wichtige Ent-
scheidung handelt, ist es die Pflicht
eines jeden Kollegen, zu dieser Ver-
sammlung zu erscheinen.
3789 **Der Vorstand.**

Hiermit einem hochverehrten Publikum, sowie Freunden u. Bekannten
zur gefl. Nachricht, daß ich (Unterzeichneter) mit dem heutigen Tage das
Restaurant und Ballhaus
„Weisser Engel“
Rakeburger Allee 29
übernommen habe. Um gütigen Zuspruch bittet
Hochachtungsvoll
Bernhard Boldt.
3750

Achtung!
Deutscher Bauarbeiter-Verband
General-Versammlung
am Mittwoch, dem 2. Oktober
abends 8 1/2 Uhr
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
Tagesordnung:

1. Bewilligung von Geldern aus der Lokalkasse und Er-
hebung eines Extrabeitrages.
 2. Stellungnahme zur Konferenz und Wahl der De-
legierten.
 3. Abrechnung vom 3. Quartal.
 4. Verschiedenes.
- Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht aller Kollegen zu
erscheinen.
NB. Zu dieser Versammlung sind die Zahlstellen, sowie die Mit-
glieder anderer Zweigvereine, welche im Zweigvereinsgebiet beschäftigt
sind, eingeladen.
3774) **Der Zweigvereinsvorstand.**

Zentral-Verband der Schuhmacher Deutschlands.
Zahlstelle Lübeck.
27. Stiftungs-Fest
am Sonntag, dem 6. Oktober
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt für Herren 50 Pfg., eine Dame frei.
Einzeln Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.
Hierzu ladet freundlichst ein
3777) **Das Komitee.**

Hansa-Theater.
Tel. 610. **Ab Dienstag, den 1. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:**
Das grosse Oktober-Programm.
General Fox mit seinen einzigartig. **Gänsedressuren**
Chr. u. Tilly Klein, musikal. Bergkraxler
mit ihren **Original-Bauernhof** und viele andere Attraktionen.
3788 **Vorzugsarten sind gültig.**
Am 11 Uhr Kabarett! Neue Kräfte. Prima Wein. Eintritt frei!

Konsumverein
für Lübeck und Umgegend.
e. G. m. b. H.

Bezirks-Versammlungen
für die nachstehend aufgeführten
Bezirke finden folgendermaßen statt:
Hüxtertor:
am Dienstag, 1. Okt. 1912,
abends 8 1/2 Uhr
in der **Wakenitz-Bellevue,**
Blanchstraße.
Vorwerk:
am Donnerstag, 3. Okt. 1912,
abends 8 1/2 Uhr
im **Lokale des Herrn Gast-
wirt Stapelfeld, Vorwerk.**
Kronsfordter Allee:
am Donnerstag, 3. Okt. 1912,
abends 8 1/2 Uhr
im **Lokale des Herrn Hagel-
stein, Geniner Straße.**
Innere Stadt:
am Montag, 7. Oktober 1912,
abends 8 1/2 Uhr
im **Gewerkschaftshaus.**
Tagesordnung in sämtlichen Ver-
sammlungen:
1. Bericht vom Genossenschaftsrat.
2. Bericht von den Genossenschafts-
tagen.
3. Verschiedenes.
Um zahlreichen Besuch der Mit-
glieder und deren Frauen bittet
3778) **Der Vorstand.**

Achtung!
**Metallarbeiterinnen-
Versammlung**
am Mittwoch, 2. Okt.
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.
Da eine sehr wichtige Tagesord-
nung vorliegt, ist das Erscheinen
sämtlicher Kollegen dringend er-
forderlich. 3793
Die Vertrauensperson.

Spar-Klub „Alles da“.
Restaurant Polierkrug.
Versammlung
Mittwoch, den 2. Oktober
abends 8 1/2 Uhr
3781) **Der Vorstand.**

Verein der Musikfreunde.
Mittwoch, den 2. Oktober
abends 8 Uhr,
in der **Stadthalle:**
1. volkstümliches Konzert
(Orchester 52 Musiker.)
Leitung:
Kapellmeister **Wilhelm Furtwängler.**
Solist:
Herr Konzertmeister **Jani Szanto.**
Zur Ausführung kommen u. a.:
Ouverture zu „Der Freischütz“
C. M. von Weber.
Konzert für Violine v. L. v. Beethoven.
Ouverture zu „Wilhelm Tell“
G. Rossini.
Berceuse von Godard. (3752)
Programm im Lübb. Konzert-Anzeiger.
Eintrittspreis 50 Pfg. Im Vor-
verkauf 10 Eintrittskarten 3 Mk.
Einzelkarten 40 Pfg. bei den be-
kannten Verkaufsstellen zu haben.
Numerierter Platz 70 Pfg. Im Vor-
verkauf 10 nummerierte Eintrittskarten
5 Mk. Nummerierte Einzelkarten 60 Pfg.
nur bei F. W. Kabel, Breite
Straße 40.

Neues Stadttheater.
Dienstag, den 1. Oktober.
14. Vst. i. B.-M. 3. Vst. i. Dienst.-M.
Anfang 8 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Donna Diana.
Lustspiel von Moreto.
Mittwoch, den 2. Oktober.
Außer Abonn. Außer Abonn.
Anfang 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Die fünf Frankfurter.
Lustspiel von C. Köppler.
Kleine Preise.
Donnerstag, den 3. Oktober.
15. Vst. i. B.-M. 3. Vst. i. Donn.-M.
Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
Zum letzten Male.
Ein Sommernachtstraum.
B. Shakespeare. Mus. v. Mendelssohn.
Mittelpreise.
In Vorb.: **Der Hebe Augustin.**
Operette von Leo Fall. 3764

Die chinesische Anleihe.

Die chinesische Diplomatie hat in den letzten Tagen dem internationalen Kapital einen bösen Streich gespielt, den es sobald nicht vergessen wird. Die hinter dem Bankkonsortium der sechs Mächte (England, Frankreich, Deutschland, Amerika, Rußland und Japan) stehenden Finanzmagnaten hofften, aus der schweren Not der chinesischen Republik unendlich höhere Gewinne zu ziehen, als sie nach Lage der Dinge billigerweise beanspruchen durften. Vor drei Monaten versuchten sie, der Peking Regierung eine Anleihe von nicht weniger als 1200 Millionen Mark aufzunötigen, eine Summe, die den notwendigen und verwendbaren Betrag um das fünf- bis sechsfache überstieg. Daß diese Freigebigkeit nicht der Uneigennützigkeit der Kapitalisten oder ihrer Liebe zur Republik entsprang, versteht sich. Wäre die Anleihe akzeptiert worden, so hätten die beteiligten Banken an Emissionsgebühren allein 20 Millionen eingehemmt. Und daß sich dieser mühelose Profit im Laufe kurzer Jahre noch um viele Millionen erhöhte, dafür sollte in dem Anleihevertrag gesorgt werden.

Die Regierung der jungen Republik hätte, obwohl eine derartig große Summe nicht verlangt wurde — 200 Millionen hätten vorderhand vollkommen genügt — die Anleihe angenommen, wenn das Bankkonsortium halbwegs annehmbare Bedingungen gestellt hätte. Die amerikanischen, englischen, französischen und deutschen Banken verfolgten mehr Finanzinteressen, die russischen und japanischen hauptsächlich politische. Die ersten verlangten die Kontrolle der wichtigsten Zweige der Steuerverwaltung, die anderen forderten, daß die Anleihe nicht für Verstärkung der Land- und Seemacht verwendet werde. Deutschland im besonderen reklamierte — der Himmel mag wissen, mit welcher Berechtigung — das Recht, einen Deutschen an die Spitze des Salzsteueramtes zu setzen. Die anderen Mächte unterstützten die Forderung Deutschlands und Japans und Rußlands, ohne sich über die Ansicht der Peking Regierung zu informieren.

China konnte und durfte diese Forderungen nicht akzeptieren, wenn es nicht eine neue Revolution heraufbeschwören und auf seine staatliche Selbständigkeit verzichten wollte. Immerhin war bei ihr Geneigtheit vorhanden, in der Frage des Kontrollrechts bis zu einem gewissen Grade entgegenzukommen, aber die Forderungen seiner gefährlichsten Feinde, Rußland und Japan, wies China mit letzter Energie zurück. Hierzu glaubte es um so mehr berechtigt zu sein, da die beiden Mächte erst im letzten Stadium der Anleiheverhandlungen sich den Eintritt in das Bankkonsortium erzwungen hatten und besonders auch, weil beide kaum den Willen, jedenfalls nicht die Mittel hatten, auch nur einen Groschen zu der Anleihe beizutragen. Beide steckten in einer Finanzmisere, die nur um wenig geringere war als die Chinas, und sie waren, wie männiglich bekannt, von jeher auf die Gnade ausländischer Geldgeber angewiesen. Ein Nachgeben gegen die russisch-japanischen Forderungen hätte die Gestattung, nein die Förderung der Raubpolitik der beiden Mächte im Norden Chinas bedeutet; es hätte eine ständige Gefahr für die Sicherheit und Einheit des chinesischen Reiches gebracht.

Die Weigerung Chinas, dem Verlangen seiner schlimmsten Feinde nachzugeben, brachte die Anleihever-

handlungen ins Stocken. Die sechs Mächte zogen sich zurück und verharrten mit scharf wachenden Augen in Passivität. Sie wußten, daß China, solange die Verhandlungen nicht definitiv abgebrochen waren, keine Handlungsfreiheit hatte. Wer ihm Geld borgte, mußte es ohne die Garantie seiner Regierung auf eigenes Risiko tun. Die chinesische Regierung war der festen Meinung, daß eigentlich sie letzten Endes der gebende Teil sei, da das Land Reichthümer genug birgt, um auch den gierigsten Kapitalisten zu befriedigen. Das Sechs-Mächte-Konsortium war der festen Meinung, die mit jedem Tag steigende Finanznot werde China bald so nachgiebig machen, daß es die aufgenötigte Anleihe vollständig und unter den gestellten Bedingungen akzeptieren werde. Durch diese Erwägungen ließ sich das Bankkonsortium bestimmen, einen Vorschuß von 36 Millionen Mark als Teilbetrag der nach seiner Ansicht sicher zu erwartenden Anleihe zu gewähren. Dieser Kredit half über die größten Schwierigkeiten des Augenblicks hinweg, China hatte etwas Zeit gewonnen, die es zur Anknüpfung von Anleiheverhandlungen mit anderen Banken benutzte. Der Erfolg sollte schneller kommen, als nach Lage der Dinge gehofft werden konnte.

Am 30. August wurde in aller Stille ein Vertrag über eine Anleihe von 200 Millionen Mark mit dem Londoner Bankhaus Birch, Crisp & Co. abgeschlossen. Als Garantie dient der freie Überschuß der Salzsteuer. Dieser ist groß genug, um einer vielfach höheren Anleihe Sicherheit zu gewähren. Der Zinsfuß ist mit 5 Prozent festgesetzt; die Rückzahlung hat in 40 Jahren zu geschehen.

Die Nachricht, daß es China gelungen sei, auf offenem Markt und ohne Unterstützung der Regierungen eine genügend große Anleihe abzuschließen, rief unter den Beteiligten des Bankkonsortiums nicht geringe Bestürzung hervor. Sie verlangten von ihren Regierungen, daß sie versuchten, für sie wieder das einzubringen, was ihre Habacht verherzt hatte. Am 16. September wurde bekannt, daß der Vertreter Großbritanniens in Peking der chinesischen Regierung mitgeteilt hat, seine Regierung begünstige nicht die Anleihe von Birch, Crisp & Co. Daß die Vertreter der andern Mächte die gleichen Vorstellungen gemacht haben, ist sehr wahrscheinlich. Zum Unglück für die beteiligten Kapitalisten kommen sie zu spät, um noch wirksam zu sein. Jedenfalls hat China trotz aller widrigen Umstände unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen Geldmittel genug erhalten, um die unaufschiebbaren Reformen zur Beseitigung des neuen Staatswesens durchzuführen zu können. Damit ist die junge Republik über einen guten Teil der größten Schwierigkeiten hinweg. Die Finanzmagnaten des Bankkonsortiums befinden sich in der Lage des betäubten Lohgerbers. Das haben sie ihrer überspannten Habacht zu verdanken.

Das Gelingen der Anleihe wird das Sechs-Mächte-Konsortium zu Grabe tragen; daß es aber auf die Raubpolitik Japans und Rußlands im Norden Chinas dämpfend wirken werde, ist allerdings sehr unwahrscheinlich.

Die Feuerdemonstration in Berlin.

Ein Sonntag, hell und klar, wie selten einer in den letzten Monaten, wie geschaffen zur Demonstration gegen

die schier unerträglich gewordene Notlage. In den späteren Vormittagsstunden zogen Menschen in ganzen Trupps die Straßen entlang, den Leuten merkte man es an, daß nicht nur das prächtige Herbstwetter sie ins Freie gelockt hatte. Sie zogen nach den Versammlungslokalen, die bereits lange vor der angelegten Zeit beängstigt überfüllt waren. Polizei war vorerst auf der Straße nicht zu sehen, jedenfalls nicht zahlreicher als an anderen Tagen auch. Dagegen war die Polizei massenhaft in privaten und öffentlichen Gebäuden untergebracht, jeden Moment bereit, über die Volksmassen herzufallen. Gegen 1 Uhr mittags war auch auf den Straßen mehr Polizei zu sehen, die Schuppenkette herabgelassen, den Revolver so recht provozierend umgeschwungen. Mittlerweile hatten die Versammlungen ihr Ende erreicht, sie waren mühsam verlaufen, den Rednern wurde stürmischer Beifall gezollt, und allenthalben fand nachstehende Resolution einstimmig Annahme:

„Die Versammlung weist mit Entrüstung die hochmütige Annahme der regierenden Bureaucratie zurück, die den Reichstag daran hindert, die notwendigen Maßnahmen zur Abhilfe der herrschenden Not zu beschließen.“

Sie erblidet in dem Verhalten des Reichskanzlers, der die Eingabe der sozialdemokratischen Fraktion ohne jede Antwort gelassen hat, eine unerhörte Dreistigkeit und einen feinen Anschlag der Bureaucratie gegen Wesen und Geist einer konstitutionellen Versammlung.

Die Versammelten erklären ihre Entschlossenheit, den Kampf gegen die politische und materielle Verelendung des deutschen Volkes mit aller Energie fortzuführen, bis — den Junkern und ihren Handlangern zum Trotz — die Durchsetzung wirksamer Maßnahmen gegen die Teuerung erreicht ist.

Zusammenstöße mit der Polizei.

Nach Schluß der Versammlungen kam es mehrfach zu Zusammenstößen mit der Polizei, die den Abmarsch der nach Zehntausenden zählenden Massen in geschlossenen Trupps verhindern wollte. Von der „Concordia“ im Osten Berlins kam ein Zug in der Stärke von etwa 10 000 Mann nach der Oranienbrücke. Dort stellte sich dem Zug ein starkes Polizeiaufgebot entgegen. Die Schutzleute banden die Säbel an den Händen fest und drangen auf den Zug ein. Unter Psuirufen zog die Menge links ab und bog dann über die Elisabeth-Brücke rechts ab nach der Ritterstraße. Als etwa 4000 Menschen die Brücke passierten, sprengte der Trupp Polizisten von der Oranienbrücke den zweiten Teil des Zuges ab. Singend und unter Hochrufen bewegte sich der Zug weiter nach der Lindenstraße; als er an der Alten Jakobstraße angelangt war, erschien plötzlich an der Lindenstraße ein Polizeiaufgebot von 50 Mann. Der Zug stockte, aus der Menge wurde einer auf die Schultern gehoben und hielt eine Ansprache: der Zweck der heutigen Demonstration sei erreicht, die Menge wolle sich auflösen. Unter Hochrufen trat die Menge den Rückzug an. Im gleichen Moment sprengte die Polizei im Lauffschritt ihr nach und in wildem Durcheinander vertiefte sich die Menge in die umliegenden Straßen. Einige Personen wurden wegen Widerstandes verhaftet.

Vor dem Lokal „Germania“ in der Chaussee-Straße hatten sich, da der Saal die gesamte Menge nicht fassen konnte, riesige Menschenmassen angesammelt, die nach Schluß der Versammlung gemeinsam mit den Versammlungsbefuchern nach verschiedenen Richtungen hin abzogen. Schon sahien der Abmarsch ganz glatt zu verlaufen, da veranlaßte ein Hochruf das Abziehen eines Zuges von mehreren Tausend Demonstranten nach der

Ein Deutscher.

Roman von Otto Ruppert.

(34. Fortsetzung.)

Der Fashionable preßte die Lippen aufeinander und machte einen raschen Gang durch das Zimmer. „Sie haben recht“, sagte er dann stehen bleibend, „ich habe das übersehen. Ich werde also nur den kurzen Ritt nach Groß's hinauf machen und dann wieder hier sein. Ist noch sonst etwas, Mr. Blau?“

Der Genannte wandte sich jetzt langsam um. „Hier ist ein junger Mensch, der als Porter bestellt worden ist — weiß nicht von wem“, sagte er, die buschigen Augenbrauen zusammenziehend, „wieder ein Deutscher und scheint schon mehr Befcheid auf Officen zu wissen, als ich bei solchen Leuten gern habe!“

William Johnson wandte rasch den Kopf nach dem sich erhebenden Reichardt, und die Augen der beiden jungen Männer, die kaum zwei Jahre im Alter auseinander sein konnten, trafen sich und blieben zwei Sekunden wie unwillkürlich in einander hängen; dann aber überließ der Blick des ersten die ganze Erscheinung des Applikanten. Reichardt hatte wohl seinen ältesten Anzug für sein erstes Aufstehen gewählt, aber der Sitz der Kleider, die Feinheit seiner Wäsche, das volle, elegant geschneidete Haar und die ganze Haltung des jungen Mannes verrieten ohne weiteres den Menschen aus der „guten“ Gesellschaft. Was in der Seele des Musternden vorging, konnte Reichardt nicht erraten, aber die Mienen des ersten nahmen, als er seine Inspektion vollendet hatte und die ersten Fragen an den Deutschen richtete, einen Ausdruck von hochmütiger Nonchalance an, welcher diesem bis ins Herz weh tat. „Es ist schon richtig“, wandte er sich dann an den Buchhalter zurück, „Bill garantiert für den Mann, und das ist mir lieber, als jemand von der Straße weg ins Haus zu nehmen — falls er genügend englisch versteht, kann er hier bleiben, und James mag ihn von dem, was er zu tun hat, unterrichten. In zwei Stunden bin ich wieder zurück.“ Er klatschte mit der Reithandscheibe gegen seine Beinleider und verließ mit zurückgeworfenem Kopfe den Raum.

Reichardt war bleich geworden; fast wollte ihm diese Behandlungsweise, gegen die er nicht gestählt gewesen war, schmerzhaft erscheinen; und doch hätte er sich nicht die Spur eines Grundes dafür angeben können. Er hörte nicht, wie der Buchhalter sich mit einem unzufriedenen Brummen wieder abwandte, und erst als dieser ein Stück Papier nach dem obersten Rande des Pulkes schob und ihm mit einem lauten:

„Hier schreiben Sie, was ich Ihnen sagen werde!“ eine Feder hinhielt, wurde er seinen Empfindungen entrißen. Er folgte der Aufforderung und warf, ohne einen Zug von Bitterkeit unterdrücken zu können, mit seiner gewöhnlichen Leichtigkeit das ihm diktierte Formular eines Verladungsscheines auf das Papier. Der jüngere Johnson hatte neugierig von seiner Arbeit aufgesehen und beobachtet, als er erwartete, ein Amüsement, wie der Alte die Schriftprobe vor sich nahm; dieser indes schien nach der Länge seiner Prüfung jeden Buchstaben studieren zu wollen, ließ einzelne gränzende Laute hören und schob endlich mit einem: „Können etwas davon lernen!“ dem jungen Clerk hinüber. „Dann wandte er sich mit einem kurzen Husten nach dem Deutschen. „Sie mögen den Besen nehmen und mit Ihrer Arbeit fortfahren; Mr. Johnson ist einverstanden, daß Sie hier verwandt werden, sagen Sie mir aber zuerst Ihren vollen Namen — die Porters werden hier im Hause bei ihren Laufnamen gerufen — und dann wird Ihnen Mr. James Johnson hier, an den Sie sich wenden mögen, das weitere über Ihre Arbeit sagen!“

Ein erhöhtes Rot war in Reichardts Backen gestiegen als er von neuem die Feder ergriff, um seinen Namen niederzuschreiben; er wartete nicht die Besuche des Buchhalters, eine Ausrufung dafür zu finden, ab, warf, sobald er das Zimmer verlassen, den Rod von sich und begann, als wolle er sein verletztes Gefühl täuben, mit Haß das Reinigungswerk der äußeren Räume. Erst als er die Treppe hinauf gesetzt hatte und eine Art Scheu in sich fühlte, die begonnene Arbeit bis auf die offene Straße fortzusetzen, hielt er inne. „Entweder geh' ganz von hier weg und gib auf, was du unternommen“, sprach er nach einer Pause vor sich hin, „oder schäme dich nicht dessen, was dich nährt; sei das, was du einmal bist, ganz und überlasse das übrige der Zukunft!“ und als er daran, eine Helmentat zu vollbringen, kehrte er den zusammengefügten Schmutz nach der Straße hinaus, machte sich dann an das Reinigen des unteren Raumes und setzte sodann gründlich den Seitenweg der Straße, wie er dies oft von den Porters anderer Geschäftshäuser hatte tun sehen. Jetzt fühlte er, daß er den Berg überstiegen hatte und was nun noch kommen mochte, sollte ihn fertig und vorbereitet finden.

XI.

Reichardts Stellung im Hause hatte sich schon nach Verlauf der ersten Woche ebenso bestimmt herausgebildet, als er selbst einen klaren Einblick in die Verhältnisse seiner Umgebung erhalten hatte. Drei erwachsene Söhne waren in dem Geschäft tätig, von welchen der mittlere die Fabrik und das Lager beaufsichtigte, während der älteste, William, be-

reits Mitglied der Firma, die allgemeine Oberleitung an Stelle des alten, wenig sichtbaren Vaters verjah, und der jüngste, James, als Clerk in der Office arbeitete. Den kontrollierenden Geist in dem ganzen Etablissement aber bildete der alte Blau, unter dessen Augen die jungen Johnsons herangewachsen, unter dessen Leitung sie ihre ersten Arbeiten begonnen und dessen überwachenden Einfluß sich selbst der junge Chef nicht zu entziehen vermochte. Reichardts Arbeitskreis wies ihn zunächst nach der Office. Er hatte die gewöhnlichen Geschäftsausgänge zu besorgen, war bei den Verladungen beauftragt und für die Sicherheit und Ordnung der vorderen Räume verantwortlich. In den ersten Tagen hatte der Buchhalter mit grämlichen Augen jeder seiner Arbeiten überwacht und kontrolliert, während James von weitem das Tun und die ganze Erscheinung des Deutschen mit einem stillen Interesse zu beobachten schien; als aber der Kupferschmelzer, sobald er wahrgenommen, wie sich Reichardt in seine neue Lage gefunden, erzählt hatte, daß dieser nur Porter geworden sei, um das amerikanische Geschäft von unten auf kennen zu lernen, daß er aus einer der besten Familien in Deutschland stamme und soviel Kenntnisse besitze als nur irgendein deutscher Buchhalter oder Korrespondent — da hatte James die und da ein Gespräch mit dem Neueingetretenen begonnen, und Reichardts freies, herzliches Entgegenkommen hatte bald ein Verhältnis zwischen beiden geschaffen, das wenigstens, so lange sich beide im Geschäft neben einander bewegten, den Deutschen oft die Stellung, in welcher er sich befand, vergessen ließ — der Buchhalter aber schien sich bald nur noch mit einzelnen sonderbaren Blicken, welche er auf den jungen Deutschen warf, zu begnügen, und dieser begann mit einem eigentümlich wohlthuenden Gefühle das aufkeimende Vertrauen des Alten wahrzunehmen. Der einzige, dessen Bemerkungen sich völlig gleich blieben, war William Johnson. Er sahien entweder den neuen Porter gar nicht zu bemerken, oder wenn er ihm etwas zu sagen hatte, geschah es mit demselben sonderbar musternden Blicke über Reichardts Äußeres und dem vornehm nachlässigen Tone, welche das erste Zusammenreffen beider bezeichnet hatten; der letztere aber hatte schon seit dem ersten Tage sich das Wort gegeben, sich durch eine Behandlungsweise, welche seine Stellung mit sich bringen konnte, niemals wieder aufregen zu lassen, und nahm sie als ein Übel, das vorläufig ertragen werden mußte.

Eine so lebhaft genutzte Gelegenheit nun auf der Kupferschmelze über die Weise empfand, in welcher sich Reichardt in dem Hause und die ungewohnte Arbeit gefunden, so wenig war er doch mit dessen außergewöhnlichem Leben zufrieden. Er sahien auf ein festes Beistimmen, auf eine rechte Kameradschaft gerechnet zu haben; Reichardt aber, bei aller Bereit-

Weibendammer Brücke. Hier stiegen die Demonstranten auf einen Trupp Bewaffneter, die den Zug in die Gasse Straße hineintrieben. Ueber den Hadeschen Markt hinweg zogen die Demonstranten in die Brückenstraße hinein. Hier stand wieder ein Wall von Schutzleuten, der den Zug auseinandertrieb. Dabei kam es zu einigen unblutig verlaufenen Zusammenstößen.

Nach Schluß der Versammlung in der „Neuen Welt“ auf der Hasenhaide, dem größten Versammlungsort der Berliner, die ungeheure Masse sich in Bewegung setzte, um nach zwei Seiten abzufließen, bildete sich ganz spontan auf dem nach dem Westen führenden Strahnteil ein Zug, der an der Gräffstraße auseinandergeprengt wurde. Als sich die Masse stautte, brachte Genosse Dr. Liebherr ein Hoch auf das allgemeine Wahlrecht aus. Ein Polizeihauptmann nahm ihn fest, und ließ ihn ein Stück Weges durch zwei Schutzleute eskortieren; dann gab man ihn wieder frei. An der Kottbuser Brücke holten die Beamten aller „Ueberzähligen“ von Omnibussen und Straßenbahnwagen wieder herunter. Zum Teil geschah das sehr rigoros. Ein Mann kam beinahe vor ein nachfahrendes Auto zu liegen, was beim Publikum lebhafteste Rufe der Empörung auslöste.

Gegen 4 Uhr war die gewaltige Demonstration beendet.

Das neue Organisationsstatut.

Auf dem Parteitag ist ein neues Organisationsstatut beschlossen worden, das in mehrfacher Beziehung Änderungen gegenüber dem jetzt geltenden bringt. Wir greifen als wichtigste Änderungen hier nur den Parteiaussschuß und die Neuabgrenzung des Geschäftsjahres heraus. Da das endgültig beschlossene Organisationsstatut auch wesentliche Änderungen gegenüber dem ursprünglich von der Organisationskommission den Genossen unterbreiteten Entwurf enthält, drucken wir die Vorlage nachstehend noch einmal ab. Die fettgedruckten Stellen sind abgeändert oder neu beschaffen.

§§ 1-5 unverändert.

Berichterstattung.

§ 6. Das Geschäftsjahr der Partei läuft vom 1. April bis 31. März. Die Vorstände der Sozialdemokratischen Vereine haben alljährlich durch Vermittlung der Bezirks- und Landesvorstände bis zum 15. Mai dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht ist nach einem Fragebogen des Parteivorstandes zu geben und muß mindestens enthalten Angaben über Art und Umfang der entfaltenen Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrags, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder.

Den gleichen alljährlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen vom Parteivorstand überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen zu erstatten.

Parteitag.

§ 7. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Maßgabe der Mitgliederzahl. Es können gewählt werden: In Wahlkreisen bis 1500 Mitglieder ein Delegierter, bis 3000 zwei, bis 6000 drei, bis 12 000 Mitglieder vier und für jede weiteren 6000 Mitglieder einen Delegierten mehr. Die Vertretung richtet sich nach der vom Parteivorstand auf Grund der nach § 5 abgeführten Beiträge festgestellten Mitgliederzahl. Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein.
2. Die Reichstagsfraktion.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die vom Parteivorstand berufenen Referenten.

Die Mitglieder des Parteivorstandes haben in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme. Nur beratende Stimme haben auch die

vom Parteivorstand hinzugezogenen Vertreter von Parteiministationen.

§ 8. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden erforderlich.

§ 9. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstand einberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, oder kann in dem vom Parteitag bestimmten Ort der Parteitag nicht tagen, so hat der Parteivorstand nach Anhörung des Parteiaussschusses den Ort zu bestimmen.

§ 10. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vorher mit der vorläufigen Tagesordnung im Zentralorgan der Partei veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung ist mindestens dreimal zu wiederholen.

Anträge von Parteioorganisationen für die Tagesordnung des Parteitages sind dem Parteivorstand einzureichen, der sie spätestens drei Wochen vor dem Parteitag im Zentralorgan der Partei zu veröffentlichen hat.

§ 11. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an dem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteioorganisation und alle das Parteileben berührende Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 12. Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen: 1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes; 2. auf einstimmig gestellten Antrag der Kontrollkommission; 3. auf Antrag von mindestens 15 Vorständen der Bezirks- oder Landesorganisationen.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem nach Ziffer 2 oder 3 gestellten Antrag stattzugeben, ist der Parteitag von den Antragstellern zu berufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 13. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vorher im Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung veröffentlicht werden.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens fünf Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen, wie für die ordentlichen Parteitage. (§§ 7 und 8.)

Parteivorstand.

§ 14. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes wird vom Parteitag bestimmt. Der Parteivorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, einem Kassierer, den Schriftführern, unter denen sich eine Genossin befinden muß, und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Parteivorstandes sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten.

Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf die die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstitution vorzunehmen und sie im Zentralorgan der Partei zu veröffentlichen.

§ 15. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes vorzeitig aus, so hat die Kontrollkommission nach Anhörung des Parteivorstandes und des Parteiaussschusses eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 16. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen, deren Höhe durch den Parteitag festgesetzt wird.

§ 17. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder. Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Partei-

genossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstand oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

§ 18. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, des Parteiaussschusses, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 19. Der Parteivorstand besorgt die Geschäfte der Partei und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteioorgane.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen der Organisation eines Wahlkreises und dem Bezirksverband oder der Landesorganisation ergeben.

Parteiaussschuß.

§ 20. Der Parteiaussschuß besteht aus je einem Vertreter der Bezirks- und Landesvorstände. Jeder Bezirks- und Landesvorstand wählt für die Dauer eines Jahres aus seiner Mitte einen Vertreter, für den im Behinderungsfalle ein Stellvertreter zu entsenden ist. Das Ergebnis der Wahl ist dem Parteivorstand sofort mitzuteilen.

§ 21. Der Parteiaussschuß berät gemeinsam mit dem Parteivorstand über wichtige, die Gesamtpartei berührende politische Fragen, über die Einrichtung zentraler Parteiministationen, die die Partei finanziell dauernd erheblich belasten, über die Festsetzung der Tagesordnung des Parteitages sowie die Bestellung der Referenten und gibt durch Beschluß sein Gutachten ab.

§ 22. Regelmäßig aller Vierteljahre und im Bedarfsfalle auch häufiger ist der Parteiaussschuß vom Parteivorstand unter Angabe der Tagesordnung zu einer Sitzung zu berufen. Eine außerordentliche Sitzung muß stattfinden, wenn ein Drittel der Bezirks- und Landesvorstände unter Angabe der Gründe dies beantragt. Weigert sich der Parteivorstand, eine ordnungsmäßig beantragte Sitzung zu berufen, dann kann sie durch die Antragsteller einberufen werden. Die Einberufung des Parteiaussschusses soll in der Regel mindestens fünf Tage vor den Sitzungstagen erfolgen.

Kontrollkommission.

§ 23. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz für Beschwerden über den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von 9 Mitgliedern.

Die Wahl erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 24. Zentralorgan der Partei ist der Vorwärts, Berliner Volksblatt.

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teils zu veröffentlichen.

§ 25. Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellung und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheiden die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art mit gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe eine Stimme hat.

Ausschluß.

§ 26. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht. Auch kann der

Zeit, mit welcher er den Freund behandelte, hielt sich doch fern von der Gesellschaft, in welcher der letzte sich bewegte. Er nahm keine täglichen Maßnahmen wie am ersten Tage seiner Abkunft mit dem Kupferhämmer zusammen; wenn aber dieser dann irgend ein Bierhaus aufsuchte, ging jener nach dem geschlossenen Geschäft zurück, brante sich in der Office eine Gaslampe an und begann sich hier den Abend auf seine eigene Art zu vertreiben — diese heimatlich aber in dem Stadium der Unterwürdigkeit zwischen der englischen und deutschen Buchhaltung, wie er sie in einem der praktischen englischen Lehrbücher, das sich wie gebräuchlich in der Office befand, vorzufinden; jedoch in der Darstellung des Briefkopierbuchs, welches ihm eine Menge noch unbekannter Wendungen im kaufmännischen Stile zeigte, und wenn auch Reizger nicht begreifen konnte, wie ein Mensch nach anstrengender Tagesarbeit in den Abend verbringen könne, mit nichts als dem Hund und einer Zigarette zur Gesellschaft, so durfte er doch kaum etwas gegen ein Stroh, wie es sich in der großen des Geschäftstages aussprach, sagen und er ergab sich darin, wenn auch unartig und brummend. Reichardt hätte vielleicht aus seiner Erkenntlichkeit gegen Reizger die Abfertigung übermanden, welche er gegen die Kreuze hatte, in denen sich dieser bewegte; seit seinem Eintritt in das Geschäft aber hatte ihn die Hoffnung begleitet, daß irgend ein glückliches Ungeschick ihn seiner früheren Wirksamkeit wieder zurückgeben werde, und wie er jetzt allabendlich arbeitete, um in einem solchen Falle allen Anforderungen genügen zu können, so mochte er auch jetzt nicht eine Gesellschaft haben, die doch später in keiner Weise die heimliche sein konnte.

Trotz dieser behaltener Hoffnung in denen vergangen zwei Monate in der sich gleichmäßig abspielenden Arbeit; Reichardt hatte einsehen lernen, daß der Kupferhämmer wahr gesprochen, daß trotz aller Anerkennung, die ihm wurde, von einer Änderung seiner Lage im Geschäft selbst keine Rede sein konnte, und oft, wenn er nachts, den Hund zu seinen Füßen, während im Saal lag, wenn alle die Silber seiner amüsanten Erlebnisse an ihm vorüberzogen, begann er sich zu wundern zu wundern, auf welche Weise ihm wohl noch auswärts ein Glück kommen konnte. Aber alle lagen so sehr außer dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, daß er so unartig wieder von sich warf; jedoch er aber seine Lage mit kaltem Auge betrachtete, wollte es ihm vollständig klar werden, daß ein gewaltiger Kampfmann wohl eher in jeder andern Straße, als hinter der Portiers gewohnt würde, und daß, wenn er nicht jetzt selbst in Schicksal wieder aufhänge, er sich eines Lebens unter derselben Arbeit ohne Aussicht auf eine Besserung verdingen könne.

Es war ein heller Spätnachmittag zu Anfang des Dezember. Bis Mittag hatte es einen leichten Schnee geworfen, dann aber war die Sonne durchgezogen und hatte in den Straßen ein Meer von flüchtigem Schlamm geschaffen. Reichardt hatte sich einen starken Beisen hervorgeholt, um den Seitenweg, so weit sich das Haus erstreckte, zu reinigen, und begann seine Arbeit mit vollem Eifer. Eine Equipage, die, einem anderen Fahrwerk ausweichend, nahe dem Fußwege herangerollt kam und ihn zu beiprützen drohte, machte ihn zurücktreten und aufsehen; der Wagen war vorüber, aber der Deutsche stand ihm wie gebannt nachstarrend, eine jähe Rote hatte sein Gesicht überglänzt und war einer gleich rasch folgenden Bläue gewichen. Reichardt hatte in ein Paar Augen gesehen, die plötzlich eine Erinnerung wie an einen verschwundenen glänzenden Stern in ihm wachgerufen — aber die Augen hatten sich bei seinem Anblicke wunderbar belebt, es war ihm fast gewesen, als habe die seine Gestalt, welcher sie gehörten, eine Bewegung der Überraschung gemacht — Reichardt hatte von allem, was der Wagen enthielt, nichts gesehen als dies eine Gesicht, es war vor ihn getreten, wie die Verkörperung seiner höchsten Träume, er hatte den milden Stern wieder erkannt, der ihn an der Seite Harriets, die wie ein Meteor in sein Leben geschweift, in Saratoga angegangen war, dessen Erinnerung selbst in den verlockenden Augenblitzen seiner letzten Vergangenheit nicht von ihm gewichen — und hier hatte sie ihn, die Straße segnend, wieder gesehen.

Ein halbes Duzend Häuser etwa mochte die Equipage passiert haben, als sie plötzlich nach dem Seitenweg bog und hier anhalt. Ein junger eleganter Mann sprang heraus und nahm raschen Schrittes seinen Weg zurück, direkt auf den jungen Deutschen los, der krampfhaft keinen Beisen gefaßt, das Halten des Wagens beobachtet hatte. Ein Lächeln der Befriedigung glitt über das Gesicht des Herankommenden, als er den gespannten Ausdruck in Reichardts Miene bemerkte, zugleich aber schien sein Auge begierig jede Einzelheit in dem Äußeren des Dastehenden erfassen zu wollen. „Haben, Sir!“ sagte er herantretend, „ich möchte mir Ihren Namen erlauben!“

„Der Reichardt, Sir!“ erwiderte jener, während er langsam den Kopf hob und seine Augenbrauen sich wie in einem aufsteigenden Gedanken leicht zusammenzogen.

„Berg weh, Sir! und sagen Sie mir wohl auch mit gleicher Liebesschwärzlichkeit, wo und in welcher Stellung Sie sich hier befinden?“

„Haha, was ist denn das?“ Klang plötzlich eine Stimme herüber, der elegant Charles Frost zu Fuß bei diesem

Schmuck?“ William Johnson war es, der soeben vom Pferde gesprungen war und sich jetzt näherte.

Der Angeredete wandte nur leicht den Kopf zurück. „Ah, Johnson!“ sagte er, „Sie entschuldigen mich, ich habe einige Worte mit dem Gentleman hier zu reden, und meine Schwester erwartet mich mit dem Wagen.“

Der junge Geschäftsherr hob den Kopf, und eine sichtliche Befremdung ging durch seine Züge, als der von ihm Begrüßte seinen Arm vertraulich unter den des Deutschen schob und diesen einige Schritte seitwärts führte.

„Sie verschwenden jedenfalls Ihre Freundlichkeit an mich, Mr. Frost,“ begann jetzt Reichardt stehen bleibend, während ein lebendiges Rot in sein Gesicht trat, „ich bin nichts als gewöhnlicher Portier in dem Geschäft von Johnson und Sohn, also augenblicklich keine Person, die Ihrer Aufmerksamkeit wert ist.“

„Portier — so?“ erwiderte der andere mit einem Ausdruck von Laune, während seine Augen sich aufs neue der ganzen Erscheinung des vor ihm Stehenden bemächtigen zu wollen schienen, „Portiers sind jedenfalls äußerst nützliche Personen, nur weiß ich nicht, welcher Seite des Geschäfts sich sozial Geschmaad abgewinnen läßt, daß es möglich wird, sich ihm ganz zu widmen.“

Reichardts Augenbrauen zuckten wieder. „Die Not, Mr. Frost, die Sie allerdings nicht kennen werden, lehrt Geschmaad an manchem finden, das sonst nicht munden will. Ich bin mit Empfehlungsbriefen an mehrere der besten Häuser nach Neuyork gekommen und glaube, daß ich allen nicht übertriebenen Ansprüchen genügt hätte. Ich habe nirgend einen Platz für mich finden können und ehe ich wieder, wie ich es anfangs getan, mein geringes musikalisches Talent zum Tanzschießeln oder möglicherweise zur Viernuß verwendet habe, ich nach einer Beschäftigung gefferen, die mich ehrlich ernährt und mich wenigstens nicht ganz aus meinem eigenen Wirkungskreise bringt. Das ist alles, Sir!“

Das Gesicht des jungen Frost hatte während der erregten Worte des Sprechenden seinen bisherigen Ausdruck verloren. „Ich habe mich vielleicht zu weit gehen lassen,“ sagte er, mit einem höflichen Ernst seinem Gesellschaftler die Hand bietend, „ich habe Ihnen nicht weit tun wollen, Sir! — Und wie lange sind Sie bereits in dieser gezwungenen Stellung?“ fuhr er fort, als Reichardt ihm leicht die Hand gereicht. „Sie müssen meine Neugierde entschuldigen, der nur das Bedauern über das Schicksal eines so talentvollen Mannes wie Sie zugrunde liegt.“

(Fortsetzung folgt.)

Ausschluss eines Mitgliedes erfolgen, wenn es durch beharrliches Zuwiderhandeln gegen Beschlüsse seiner Parteiorganisation oder der Parteitage das Parteinteresse schädigt.

Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheidet der Vorstand der zuständigen Bezirks- oder Landesorganisation. Der Ausschluss darf nur von einer Parteiorganisation (Orts- oder Wahlkreisorganisation) — mit Zustimmung des Angeeschuldigten auch vom Vorstand der Parteiorganisation — beantragt werden.

Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Den Vorsitzenden bezeichnen der Parteivorstand. Je drei Mitglieder wählt der Angeeschuldigte und die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Angeeschuldigte angehört. Unterläßt es der Angeeschuldigte, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist, die mindestens vier Wochen betragen muß, Schiedsrichter zu ernennen, so gilt ohne weiteres der Beschluß des Bezirks- oder Landesvorstandes. Erscheint der Angeeschuldigte ohne genügende Entschuldigung nicht zu dem festgesetzten Termin, so haben die Zuständigen das Recht, in Abwesenheit des Angeeschuldigten zu beschließen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie dessen eventuelle Bekanntgabe erfolgt durch den Parteivorstand. Handelt es sich in einer Sache um mehrere Angeeschuldigte aus einer Organisation, so hat der Parteivorstand das Recht, die Sache vor ein Schiedsgericht zu bringen.

§ 28. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten die Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung muß spätestens vier Wochen nach Zustellung des Urteils dem Parteivorstand eingereicht sein.

§ 29. Der Ausschluss aus der Partei in Fällen des § 26 Abs. 1 darf nur im Wege des vorstehend festgesetzten Verfahrens erfolgen.

Alle Instanzen sind berechtigt, sofern sie nicht dauernden Ausschluss aus der Partei aussprechen, auf zeitweise Ausschließung von Vertrauensämtern zu erkennen und Rügen zu erteilen. Auch gegen diese Entscheidungen steht den Beteiligten das Recht der Berufung zu.

Die Organisation haben das Recht, auch ohne Ausschlußantrag eine Untersuchungskommission gegen ein Mitglied einzusetzen. Gegen die Entscheidung steht den Beteiligten das Einspruchsrecht nach den Bestimmungen der §§ 27 und 28 zu.

§ 30. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Wiederaufnahme. § 31 und 32 unverändert (früher §§ 28 und 29). § 33. Die neuen Bestimmungen dieses Statuts treten am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Sozialdemokratischer Parteitag für Schleswig-Holstein und das Fürstentum Lübeck.

Am Sonntag vormittag gegen 12 Uhr wurde der diesjährige Parteitag im prächtig dekorierten großen Saale des Gewerkschaftshauses in Kiel eröffnet. Der Männerchor des Chor-Vereins in Kiel begrüßte zunächst die Delegierten mit einem stimmungsvollen zu Gehör gebrachten Kampfeslied. Sodann hieß Genosse Bielenberg im Namen der Kieler Genossen und Genossinnen den Parteitag willkommen. Gen. Bartels-Altona als Vorsitzender der Agitationskommission eröffnete sodann den Parteitag mit einer Begrüßungsansprache. Nach Konstituierung des Parteitages erstattete Genosse Bartels den Bericht der Agitationskommission. Redner besprach zunächst den Ausfall der letzten Reichstagswahl im Agitationsbezirk. Die selbst in unseren Kreisen auftauchende Meinung, daß Schleswig-Holstein in bezug auf das Wachstum unserer Stimmenzahl nicht befriedigend dastehet, sei irrig. Von unserer Seite sei mit Hochdruck gearbeitet worden und wir könnten angesichts der ganzen Verhältnisse nur mit Befriedigung auf die Resultate zurückblicken. Das platte Land entwickle sich immer mehr zu unseren Gunsten. In mehreren Kreisen sei ein Kandidatenwechsel erfolgt. Mit Ausnahme des 6. Kreises seien die Kandidaturen schon wieder besetzt. Die Gesamtmitgliedszahl im Bezirk beträgt 50 821 in 113 Ortsvereinen, gewiß ein Resultat, auf das wir stolz sein könnten. In 14 Ortsvereinen wird ein Monatsbeitrag von 50 Pfg. und in 32 Vereinen ein Wochenbeitrag von 10 Pfg. erhoben. Die übrigen Orte zahlen 40 Pfg. monatlich. Sehr reichlich war der Bezirk mit Ausschlußanträgen versehen. Bei Stellung solcher Anträge mußten sich die Ortsvereine nur auf die drastischen Fälle erstrecken. Die Leserschaft unserer Presse sei nicht in genügendem Maße gestiegen, hier müßte überall die bessernde Hand angelegt werden. Von einem wesentlichen Aufschwung der Arbeit am 1. Mai könne leider nicht gesprochen werden. Der Monatsfonds beläuft sich jetzt auf etwa 47 000 Mk. Der Beschluß des Chemnitzer Parteitages, die Aufhebung des Nürnberger Beschlusses betr. Abführung eines Tagelohnes am 1. Mai, sei auf das tiefste zu bebauern. Es müsse ausgesprochen werden, daß der Parteitag es für die moralische Pflicht eines jeden Angestellten der Partei und Gewerkschaften halte, am 1. Mai nach wie vor den Tagesverdienst abzugeben. (Sehr richtig!) Auch die bisher geübte Praxis, nach welcher jeder Genosse und Gewerkschafter einen jährlichen Reisebeitrag von 50 resp. 25 Pfg. zu entrichten habe, solle zunächst beibehalten werden. Nach einem Rückblick auf die Kommunalwahlen schloß Redner seinen Bericht mit einem kräftigen Appell zur regen Weiterarbeit für die Stärkung unserer Organisationen. (Beifall.)

Den Bericht der Matkommission erstattete Gen. Garbe-Kiel. Nur etwa 50 Prozent der organisierten Arbeiter in Schleswig-Holstein entnehmen die Matmarken. Redner schlägt vor, den Beschluß zu fassen, daß auch im nächsten Jahr Matmarken zu entnehmen sind. Nach einer regen Diskussion, die sich hauptsächlich um die Matfeierfrage und die Frauenbewegung drehte, wurde der Agitationskommission ein Antrag zur Erwägung überwiesen, das dänische Agitationsblatt anstatt zwei- jezt achtmal erscheinen zu lassen. Ein Antrag der Genossin Baumann, eine Frauenkonferenz für den Bezirk abzuhalten, wurde der Agitationskommission ebenfalls zur Berücksichtigung überwiesen. Zur Matfeier wurde ein Antrag angenommen, nach welchem die Aufhebung des Nürnberger Matfeierbeschlusses durch den Chemnitzer Parteitag bedauert wird, desgleichen ein Antrag, nach welchem gewünscht wird, daß die Angestellten der Partei und Gewerkschaften im nächsten Jahre ihren Tagesverdienst für den 1. Mai abliefern und daß Matmarken geklebt werden.

Der Bericht der Mandatsprüfungskommission ergab, daß 132 Personen, darunter 91 Delegierte, anwesend sind. Die Vorschläge der Etatskommission für 1912/13 wurden genehmigt.

Den Bericht über die Presse gaben die Genossen Krause und Rindfleisch. Der Abonnementstand beträgt gegen-

wärtig 26 300; derselbe ist seit Januar d. J. etwas gesunken. Hierauf wurden die Verhandlungen auf Montag früh vertagt.

Aus der Partei.

Ein sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter tödlich verunglückt. Der bayrische Landtagsabgeordnete Genosse Kollwagen-Augsburg, der Sonnabend einen Ausflug in den Musauer Alpen unternommen hatte, ist bei einer Tour auf den Schartkofen, wahrscheinlich aus einer Höhe von 400 Metern, abgestürzt; seine Leiche wurde vollständig zerschlagen aufgefunden. Genosse Kollwagen, der 1868 in Schleusingen i. Th. geboren ist, war Redakteur unseres Augsburger Parteiorgans und gehörte dem bayrischen Landtage seit 1905 an.

Radels Parteimitgliedschaft. Auf dem Parteitag in Chemnitz erklärte der Vertreter des Parteivorstandes, daß Radel-Sobelsohn auch in Leipzig nicht Parteimitglied gewesen sei. Diese Mitteilungen stützten sich auf briefliche Mitteilungen der Organisation und auf ein Telegramm des dortigen Parteisekretärs vom 10. 9. 12., in dem es hieß: „Sobelsohn war kein Mitglied; kein Nachweis vorhanden, Frau war Mitglied, aber nur zwei Wochenbeiträge bezahlt.“

Am 26. September 1912, also nach dem Parteitag, teilt nun der Sozialdemokratische Verein für den 12. sächsischen Reichstagswahlkreis, geleitet von Karl Rühl, mit: „In Sachen der Mitgliedschaft Radel in Leipzig haben wir neue Erörterungen vorgenommen. Da die Personalkarten von 1909/10 infolge unserer neuen Einrichtung vernichtet sind, haben wir den damaligen Beitragskassierer des Bezirks, in dem Radel wohnte, gesucht und derselbe stellte nach seinem noch vorhandenen Heftbuche fest, daß Radel im Jahre 1909/10 47 Vereins- und 4 Wahlsondemarken entnommen hat, also Mitglied gewesen ist. Dies zu Ihrer Information!“

Radel ist demnach nicht seit 1908, sondern nur 1909/10 47 Wochen Mitglied gewesen. Der Parteivorstand hat dafür gesorgt, daß in dem Parteitagsprotokoll von diesen neuen Mitteilungen der Leipziger Organisation Notiz genommen wird.

Eine Ausstellung für Arbeiter-Bibliotheken. Während des Parteitages in Chemnitz war in einem Nebenraum des Tagungslokals eine kleine Ausstellung untergebracht, die die Forderungen des Antrages 119 erläutern sollte. Einerseits sollte die heute noch vorhandene im wesentlichen unberechnete Zerplitterung vor Augen geführt werden, die in den Katalogen, in den Ausleihverfahren und auch äußerlich in den Formaten herrscht, und auf der anderen Seite eine Anzahl von Beispielen für die Abhilfe gegen diese Kräftevergehung, Beispiele, die allerdings nur zum Teil aus unseren eigenen Büchereien gewählt werden konnten. Als Erläuterung für die einheitliche Gestaltung der Kataloge und sonstiger Materialsammlungen wurden die bibliographischen Arbeiten des Internationalen Sozialistischen Bureaus vorgeführt. Die ganze Aufmachung war so getroffen, daß das gesamte Material, an dessen Vervollständigung dauernd gearbeitet wird, leicht — als Wanderausstellung — verhandelt werden kann; vielleicht kann die Sammlung an Orten, wo eine Reorganisation und Zentralisation des Bibliothekwesens geplant wird, der Sache förderlich sein; im Bedarfsfalle wende man sich an Dr. J. Hanauer, Rue de Ruybroeck 52, Brüssel (Belgien).

Noch ein Preßprozeß. Vom Schöffengericht Berlin-Mitte wurde am Freitag der Redakteur des „Vorwärts“, Genosse Albert Wachs, wegen Verleumdung des Vorsitzenden des deutschen Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, des Generalsekretärs J. D. v. Liebert zu 100 Mk. Strafe, eventl. zehn Tagen Gefängnis verurteilt.

Wegen Verleumdung der Offiziere des deutschen Heeres wurde vor kurzem Genosse Sindermann vom Dresdener Schöffengericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verleumdung soll in einer Versammlungsrede über den Militarismus gefallen sein. In der am Freitag stattgefundenen Berufungsverhandlung setzte das Landgericht die Strafe auf zwei Monate herab.

Neues Parteiblatt. Die „Volksstimme“ in Frankfurt am Main hat eine Teilung ihres übergroßen Verbreitungsbezirks vorgenommen. Sie erscheint vom Sonnabend, dem 28. September, ab nur noch für die Wahlkreise Frankfurt, Höchst, Hanau und angrenzende heßische Gebiete (Wahlkreis Friedberg.) Als Kopfblatt mit der Expedition in Wiesbaden kommt, gleichfalls unter dem Titel „Volksstimme“ das neue Organ heraus für die Wahlkreise Wiesbaden, Limburg, Unter- und Obermeißenwald, Siegen, Wehlar und Marburg.

Aus der Jugendbewegung.

Die Verfolgung der Arbeiterjugend. Die Arbeiterjugend in Buer und Gladbeck erfreut sich der strengsten Wahrung durch die dortige Polizei, was aus der Tatsache hervorgeht, daß 1911 50 Hausdurchsuchungen und 30 richterliche Vernehmungen in Angelegenheiten der Arbeiterjugend vorgenommen wurden. In einer Verhandlung vor dem Amtsgericht Buer war der Vertrauensmann der Arbeiterjugend, Genosse Krafft zu 100 Mk. Strafe verurteilt worden, weil er einen politischen Verein der Jugendlichen begründet und geleitet habe. Den politischen Charakter des „Vereins“ folgerte das Gericht daraus, daß die Jugendlichen die „Arbeiter-Jugend“ lasen und zum Ausweise eine Abonnementkarte erhielten, ferner, daß sie bei Ausflügen das im „Vorwärts“-Verlage erschienene Arbeiterliederbuch benutzten. Weiteres Belastungsmaterial war nicht beizubringen. Der als Zeuge vernommene Genosse Loh, der einen Vortrag über „Berliner Verkehrsweisen“ gehalten, sagte in der Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Essen aus, daß ihm Angeklagter Anweisung gegeben habe, jede politische Beziehung in seinem Vortrage zu vermeiden. Trotzdem bestätigte das Gericht die Strafe von 100 Mk.

Gewerkschaftsbewegung.

Christliche Danarbeiter für die Kündigung des Tarifs. Am Donnerstag fanden in Köln a. Rh. auf Veranlassung des Zentralverbandes acht Versammlungen christlicher Bauarbeiter statt. Ein Vertreter erklärte, daß mit Rücksicht auf die ganze Lebenshaltung der Tarif am 15. November zum 15. Februar gekündigt werden müsse. In allen Versammlungen wurde beschlossen, die Zentralorganisation mit Vorarbeiten zu einer Tariferneuerung zu beauftragen.

Differenzen in der Glasfabrik Friedrich Siemens. Unter den Firmen in der Glasindustrie nimmt die Aktien-Gesellschaft vorm. Friedrich Siemens mit dem ersten Rang ein. Die Arbeitslöhne der dieser Firma sind unglücklich niedrige, besonders in der Zweigfabrik in Böhlen. Wochenlöhne von 12—15 Mk. sollen keine Seltenheiten sein. Um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einigermaßen zu gestalten,

haben die Arbeiter dieses Betriebes und auch die des Zweigbetriebes in Osterwald, wo die Lohnverhältnisse ebenso schlecht sind, Forderungen an die Firma eingereicht. Seit Einreichung der Forderungen sind Monate vergangen, ohne daß die Firma eine Antwort erteilte. Sie hat auch die von den Arbeitern gewählte Kommission nicht empfangen. Eine Firma, die jahrelang Dividenden von 15 Proz. zahlt, ist wohl in der Lage, den Arbeitern einigermaßen anständige Löhne zu zahlen. Die Arbeiter beschloßen, die Sperre über die beiden genannten Betriebe zu verhängen. Die Sperre hat bereits ihre gute Wirkung ausgeübt, doch die Firma versucht, mit allen Mitteln Arbeiter heranzuziehen. Um Fernhaltung des Zuguges wird daher gebeten.

Ein Nachhall vom Bergarbeiterstreik. Während des Bergarbeiterstreiks im Frühjahr d. J. gerobete sich die „Essener Volkszeitung“ ganz besonders rabiat gegen die kämpfenden Bergarbeiter. Eine von den zahllosen Beschimpfungen, die das schwarze Blatt gegen die Streikenden schleuderte, war, daß es behauptete, es hätten viele Verbandsmittglieder Krankenheime genommen, um damit über den Streik hinwegzukommen. Unter den wenigen Namen, die zum Belege dieser Behauptung genannt wurden, befand sich der des Knappschaftsältesten Gen. Weber aus Rentfort. Dieser war vor Ausbruch des Streiks krank gemeldet, als er jedoch den Kampf für unvermeidlich hielt, ließ er sich gesund schreiben, ohne gesund zu sein, und trat dann mit in den Streik. Weber verurteilte den Chefredakteur des schwarzen Schwindelblattes Haukamer und erzielte jetzt dessen Bestrafung zu 40 Mk. Geldstrafe. Das Urteil wird allgemein als milde empfunden.

Tarifvertrag für die Formstecher der Tapetenbranche. Die Formstecher der Tapetenbranche, zugehörig zum Verband der Lithographen, Stein drucker und verwandter Berufe, stehen seit Februar 1910 mit den Formstehereibesitzern in einem Tarifvertrage, der am 1. Oktober d. J. zu Ende geht. Es fanden jetzt zwischen den Vertretern der beiderseitigen Organisationen in Wiesbaden Verhandlungen statt, die zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages, gültig bis zum 31. Oktober 1914, führten. Vereinbart wurde eine Arbeitszeit von täglich 9 Stunden, ein Mindestlohn im ersten Gehilfenjahr von 21 Mk. (bisher 19,50 Mk.); auf die zurzeit bestehenden Löhne werden per Stunde 3 Pfg. und ab 1. November 1913 nochmals 1 Pfg. zugelegt. Der Lohn wird Sonnabends vormittags während der Arbeitszeit ausgezahlt; Entschädigungen nach § 616 werden bis zu zwei Stunden gezahlt; Überstunden werden mit 25 % Aufschlag von der zweiten Überstunde an gezahlt; wird nur eine Stunde täglich länger gearbeitet, so ist auch hierfür der Zuschlag zu zahlen.

Ein verurteilter Streikbrecher. Im Frühjahr d. J. brach in der Waggonfabrik in Görlitz ein Streik aus, bei dem auch die Streikbrecherfirma Kahmarek-Berlin durch Lieferung gewerkschaftlicher Streikbrecher mitwirkte. Am Mittwoch hatte sich in Görlitz vor der Strafkammer des Landgerichts ein solcher Schlingling der Unternehmer wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. In der Nacht zum 3. Juni zogen „Kahmareks“ durch die Hauptverkehrsstraßen von Görlitz; ein Krakeel artete bald in einer Straßenschlacht aus; der Angeklagte zog den Revolver und schoß blindlings auf seine Kollegen, von denen drei verletzt wurden. Für seine Schießererei wurde dem angeklagten Rowdy, einem Tischler Lorenz Mullan ohne festen Wohnsitz, von seinen mündel gewordenen Kumpanen der Schießel aufgeschlagen. Die Strafkammer verurteilte ihn jetzt noch wegen gefährlicher Körperverletzung zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis.

Der Generalkrieg der spanischen Eisenbahner. In einer Sonnabend abend abgehaltenen Versammlung der Eisenbahner in Madrid wurde fast einstimmig der Generalkrieg beschlossen. Mit Rücksicht auf den Zustand hat die Regierung beschlossen, die gegenwärtig mit beschränktem Urlaub in ihrer Heimat weilenden Soldaten unter die Fahnen zu rufen. Der Einberufungsbefehl wird in einigen Tagen erlassen werden und 25 000 Soldaten betreffen.

Ein Streik in China. Hantau hat sieben einen Verkehrsstreik durchgemacht. Es gab dort früher 800 Rikshaführer, jetzt sind es deren 2000. Diese 2000 Leute verlangten eine Herabminderung des Mietpreises, den sie für ihr Gefährt zahlen. Sie zahlten bisher 800 Kupfercents pro Tag und baten, jetzt nur 700 zahlen zu brauchen. Eine Abordnung von 100 Befehlshörern wurde von den Vermietern empfangen. Diese lehnte die Bitte ab, und daraufhin wurde der Streik erklärt, gleichzeitig begann eine Jagd auf die Befehlshörer, die weiterarbeiteten. Die Regierung intervenierte, und die Streikführer wurden unter der Beschuldigung verhaftet, „die Arbeitsfreiheit angetastet“ zu haben. Der Streik war damit beendet, aber er ist interessant als Ausdruck der erwachenden chinesischen Arbeitersolidarität.

Soziales.

Städtische Arbeitslosenversicherung in Charlottenburg. Der Magistrat wird den Stadtverordneten eine neue Vorlage für eine Arbeitslosenversicherung unterbreiten. Eine Arbeitslosenklasse soll für organisierte und nichtorganisierte Arbeiter geschaffen werden. Die erste Vorlage des Magistrats, die den Gewerkschaften einen Beitrag zur Unterstützung Arbeitsloser gewähren wollte, scheiterte an der Mehrheit der Stadtverordneten. Nach der jetzigen Vorlage sollen die organisierten Arbeiter wöchentlich 10 Pfennige an die Arbeitslosenversicherung abführen, wofür sie bis zur Höchstdauer von 60 Tagen eine tägliche Unterstützung von 75 Pfg. erhalten. Die nichtorganisierten Arbeiter zahlen 25 Pfg. wöchentlich und erhalten 1,50 Mk. tägliche Unterstützung.

Die Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten hat sieben einige Flugblätter für den Wahlkampf zu den Vertrauensmännerwahlen herausgegeben. In dem ersten werden die Mängel des Gesetzes aufgezählt, und es wird im Anschluß daran auf die Wichtigkeit der zu wählenden Angestelltenvertreter für die praktische Durchführung des Gesetzes hingewiesen. Insbesondere wird verlangt, daß bei der Gewährung des Heilverfahrens weitherum verfahren wird, damit das Fehlen eines Rechtsanspruchs der Versicherten auf Einleitung des Heilverfahrens nach ärztlicher Anordnung sich minder fühlbar mache. Aus den Richtlinien, auf die die Kandidaten der Freien Vereinigung verpflichtet sind, seien folgende Forderungen hervorgehoben: Für die Durchführung des Gesetzes: Verständnissvolle Auslegung des Begriffes der Berufsunfähigkeit. Umfassende Anwendung des Heilverfahrens, insbesondere Errichtung von Heilanstalten und Erhöhung des Hausgeldes für die Angehörigen auf einen ausreichenden Betrag. Auskömmliche Gehälter und vorbildliche Anstellungsbedingungen für die Angestellten der Versicherungsorgane. Rugharmmachung des Vermögens der Versicherung für die Bekämpfung der Krankheiten und die Wohnungsreform (gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften), für Ferien- und Genesungshäuser u. d. den Ausbau des Gesetzes: Ausgestaltung des Heilverfahrens als Pflichtleistung. Erhöhung der Rente für invalide Versicherte. Erhöhung der Pensionen. Herabsetzung der Ruhezeit auf fünf Jahre. Berechnung des Grundbetrags Ruhegehaltes nach den 120 höchsten anstatt nach den ersten Beiträgen. Nachdrückliche Wahrung der geringen

Selbsterwaltungsrechte der Versicherer in den Organen der Versicherung. Erweiterung der Selbsterwaltungsrechte. Im Direktorium müssen die Versicherungsvertreter auch bei der Abstimmung in der Mehrheit sein. Organisatorische Verbindung der Spruchinstanzen mit denen der Reichsversicherungsordnung. Mitwirkung der Frauen bei der Rechtsprechung. Das zweite Flugblatt wendet sich an die weiblichen Angestellten. Vor allem wird diesen vor Augen geführt, daß die führenden Verbände des Hauptauschusses, der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, der Leipziger Verband Deutscher Handlungsgehilfen wie auch der Verein für Handlungskommis von 1858, mehr oder minder ausgesprochene Gegner der beruflichen Frauenarbeit und des Frauenwahlrechts sind. Dennoch stehen die Organisationen der weiblichen Angestellten, der „Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte“ und ebenso die „Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte“ in den Reihen dieses Hauptauschusses. Sie decken mit ihm die Gesetzgebende Form der Sonderversicherung, obwohl in dem Gesetz selbst der Ausschluß der Frauen von der Rechtsprechung der Schiedsgerichte und des Oberschiedsgerichtes festgelegt ist und obwohl durch die Abgrenzung des Personenkreises, den die Sonderversicherung notwendig macht, zahlreiche weibliche Angestellte Gefahr laufen, nicht unter das Gesetz zu fallen.

Aus dem Gerichtssaal.

Von der goldenen Jugend. Zwischen dem Leutnant der Reserve, Grafen von Lüdner und dem stud. math. Apel in Halle kam es am Abend des 23. April auf der Straße zu einer Kaperlei. Man „fixierte“ sich, nannte sich gegenseitig „Schafkopf“, „ruppiger Kerl“ und „Kneifer“. Dann erhielt der Graf eine Ohrspeiche und der Student einen Schlag auf die Schulter. Der Graf wurde von dem Studenten gefordert; es kam zu einer weiteren Prügelei mit krummen Säbeln. Beide wollten 25 Minuten kämpfen. Nachdem man aber 56 Gänge geschlagen und der Graf ein paar blutige Wunden am Kopfe erhalten hatte, beruhigte man sich. Der Graf wurde vom dem Kriegsgericht zu drei Monaten Festung verurteilt; der Student erhielt von dem Landesgericht dieselbe Strafe. — Darauf betrat der stud. theol. Karl Kettberg von hier die Anklagebank der Strafkammer. Er hat drei „Verbindungsbrüder“ aus den Schranken usw. Geldbeträge von 60 Mk., 40 Mk. und 20 Mk. entwendet. Da er wegen Diebstahls bereits mit fünf Monaten Gefängnis vorbestraft ist, wurde er zu einer Zusatzstrafe drei Monaten verurteilt. Sein theologisches Studium hat er inzwischen aufgeben müssen.

In dem Prozeß gegen die Myskowiher Bankräuber wurde vom Schwurgericht in Beuthen der Angeklagte Garborszof zu 15 Jahren Zuchthaus, der Mitangeklagte Sucholewski mit Rücksicht darauf, daß er zurzeit der Tat das 18. Lebensjahr nicht erreicht hatte, zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

Schwere Strafe. Die dritte Strafkammer des Leipziger Landgerichts verurteilte den Lokomotivführer Morgner aus Reichenbach-Post, der am Abend des 19. Juni dieses Jahres das Eisenbahnunglück bei Gashwitz verursachte, wobei drei Personen getötet und 28 zum Teil schwer verletzt wurden, zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß die Signaleinrichtungen auf dem Bahnhöf Gashwitz vollkommen in Ordnung waren und Morgner das Haltsignal fahrlässig überfahren hatte.

Das Urteil gegen die koreanischen Verächter. In dem Prozeß gegen 123 Koreaner, die der Verschwörung gegen das Leben des Grafen Teranagi angeklagt waren, ist Sonnabend das Urteil gefällt worden. Baron Inafiso und fünf andere Führer des Komplotts wurden zu zehn Jahren Gefängnis, achtzehn andere Koreaner zu sieben Jahren, vierzig zu sechs Jahren, zweiundvierzig zu fünf Jahren verurteilt. Die übrigen hiebzehn wurden freigesprochen.

Aus Nahe und Fern.

Aufgehobene Buchmacherzentrale. Freitag hat die Polizei wieder eine Buchmacherzentrale in Berlin aufgehoben. Der Buchmacher hatte eine aus Küche und Stube bestehende Wohnung in ein Bureau umgewandelt, ließ mehrere Telefonanschlüsse legen lassen und stand durch zahlreiche Kadfahrer mit seinen 35 Filialen in Verbindung. Als während der Rennen in Ruhleben Polizeibeamte in seinem Bureau erschienen, konnten sie mehrere tausend Mark und viele Wetzettel beschlagnahmen.

Das Glend des „Schmierer“-Lebens. Man schreibt aus Königsberg: Einen tragischen Einblick in das Glend des „Schmiererlebens“, in die Nöte der herumziehenden kleinen Provinztheater gemahnt uns der Selbstmord des Schauspielers Hermann Demant, der Direktor einer kleinen in Ostpreußen reisenden Truppe war. Demant hatte sich in Königsberg aus Neugierden Schauspielern und unbeschäftigten Schwestern ein Entablee zusammengesetzt, das vollstündig mit Seilang „Im Bergbrenner Hof“ einmündert und war fröhlich mit der Gesellschaft nach Gumbinnen gezogen, wo die Kunstfahrt durch die Provinz ihren Anfang nehmen sollte. Aber die bei einem Königsberger Kostümvorleher bestellten Kostüme blieben aus; es mußte gespielt werden, und der nordische Sturm, in dem die Komödianten erstickten, muß natürlich nicht zur Erhöhung der Stimmung im Publikum bei. Das Stück fiel durch und wurde von der Kritik in ungünstig rezensiert, daß die Kunde davon nach Stallpöden und Piktallen drang. Hier hätten die nächsten Vorstellungen kaum abzuhalten sollen. Durch den Vorverkauf waren bereits in beiden Städten je 20 Mk. eingegangen. Aber als die Truppe in Stallpöden eintraf, da mußte der Direktor zu seinem Schicksal erfahren, daß sich der größte Teil des Publikums, durch die Zeitungen gewarnt das Eintrittsgeld hatte zurückzahlen lassen. Vor ihrem Hause wurde gespielt. In der Kasse

lagen ganze 52 Mk. Durch diesen traurigen Fortgang eines Unternehmens, auf das er so große Hoffnungen gesetzt hatte, wurde Demant völlig entmutigt und schoß sich in einem Stallpöden Gasthaus eine Kugel durch den Kopf. Sein Zustand ist hoffnungslos.

Vom Starkstrom getötet. Im Neuen Luisentheater in Königsberg kam ein Hilfsmonteur mit der Starkstromleitung in Berührung und war sofort tot.

Die Braut erschossen. Ein blutiges Liebesdrama spielte sich gestern im Gasthof zum „Braunen Roß“ in der Wollstraße zu Landsberg a. M. ab. Der 23jährige Arbeiter Karl Klamm aus Marienspring unterhielt mit dem 19jährigen im Gasthof beschäftigten Dienstmädchen Emilie Klawitter ein Liebesverhältnis. Das Mädchen wollte die Beziehungen lösen. Deshalb beschloß Klamm, seine Braut zu töten. Er hielt sich längere Zeit in der Gaststube auf und wartete, bis das Mädchen seine Kammer aufsuchte. Er schlich sich nach und führte eine Aussprache herbei. Dann riß er einen Revolver aus der Tasche und schoß dem Mädchen in die rechte Schläfe. Die Unglückliche brach tot zusammen. Als K. sah, was er angerichtet, jagte er sich einige Schüsse in den Kopf. Seine Verletzungen sind aber nicht lebensgefährlich. Man brachte ihn ins Krankenhaus. Heute weilte eine Gerichtskommission am Tatort, um die näheren Umstände aufzuklären.

Raubmord. Auf der Heimkehr vom Jahrmatt in Nehra wurde der Schmiedemeister Hildenhausen bei Wehendorf durch Hammerschläge ermordet und dann beraubt und in die Irnstur geworfen. Die Mörder sind entkommen.

Drei Kinder verbrannt. In dem Lausitzer Dorfe Gulo brannten das Wohnhaus und die Wirtschaftsgebäude des Gärtners Kumpke nieder. Hierbei kamen drei Enkelkinder des Besitzers u. m.

Vulkanausbruch. Nach einer Meldung des Direktors der Vektawarte ist der Vulkan Stromboli ausgebrochen und hat das Dorf San Vincenzo mit Asche überschüttet. Die Asche liegt teilweise über 2 Meter hoch. Die Weinberge und Gärten rings um das Dorf sind zerstört. Der Vulkan schleudert ab und zu gewaltige Blöcke geronnener Lava in die Höhe. Unterhalb des Kraters strömen aus vielen Öffnungen heiße Schwefeldämpfe, die den Vulkan in Nebel hüllen. Menschen sind bisher nicht verunglückt.

Verhaftete Diebesbande. Der Kaiserliche Polizei gelang die Verhaftung einer Bande von 7 Spitzbuben, die in den letzten Jahren nicht weniger als 300 Diebstähle begangen hat. Die Diebe hatten in ihren Wohnungen förmliche Warenlager aufgestapelt.

Schwerer Automobilunfall. Ein mit Bierfässern beladenes Lasterautomobil einer Salzburger Brauerei geriet bei Kallenhäusen ins Gleiten und stürzte um. Zwei Mädchen wurden unter dem Automobil begraben, von denen eins getötet und das andere tödlich verletzt wurde.

Eine Pulverexplosion hat sich am 19. d. M. in dem Pulvermagazin von Tschang in der Provinz Hupeh (China) ereignet. Das Magazin und die umliegenden Häuser wurden zerstört. Über 100 Personen wurden getötet. Felsstücke wurden über den Sanctiangfluß mehr als 500 Yards weit geschleudert.

Furchtbare Tat eines Geistesgestörten. Der ehemalige Kabinetsarzt Ceornodolo in Bukarest hat in einem Anfälle von Geistesgehrtheit seine Frau und seine beiden Kinder im Bett mit Petroleum begossen und angezündet. Alle drei Personen kamen in den Flammen um.

Furchtbare Feuersbrunst. Das französische Kolonialministerium gibt bekannt: Bei einer durch Unvorsichtigkeit entzündeten Feuersbrunst am 23. September in einem Dorfe der Provinz Majunga auf Madagaskar sind 500 Hütten zerstört worden. 1500 Personen sind obdachlos. 9 Eingeborene wurden schwer verletzt. Der Sachschaden ist bedeutend.

Fromme und Dumme. Welche Ansinnen die katholische Kirche durch die „wunderwürdige“ Grotte von Lourdes einheimt, geht aus der Jahresbilanz von 1907/1908 hervor. Es wurden verkauft: Wunderwürdiges Wasser, das in Flaschen überall hin versandt wird, für 140 000 Fr., geweihte Kerzen für 107 500 Fr., Rosenkränze, Medaillen usw. für 500 000 Fr. In Neuhäusern brachte diese Goldquelle 2 200 000 Fr. Sonstige Stiftungen und Geschenke erbrachten rund eine halbe Million Frank, so daß der jährliche Segen dieses grandiosen Schwindelunternehmens an dreieinhalb Millionen Frank beträgt. Bedenkt man, daß zu diesem einen Wunderorte jährlich bis zu 600 000 Menschen wallfahren, die alle ihren Obolus der „alleinstigmachenden“ Kirche opfern, so kann man ermaßen, welche Millionenmänner die römische Kirche aus der Dummheit der Menschen zu münzen weiß.

Die Erbschaft aus Südamerika. Ein Erbschaftsschwindel im großen Maßstab seit einiger Zeit von Südamerika aus, wahrscheinlich von einem ausgemwanderten Deutschen, im Deutschen Reich betrieben. In den verschiedensten Gegenden des Reiches erhalten seit einiger Zeit viele Leute Briefe, die ihnen zu ihrer nicht geringen Ueberraschung und Freude eine Erbschaft ankündigen. Die Freude ist um so größer, als nicht erst noch lange Förmlichkeiten erforderlich sind, vielmehr das Geld schon auf dem Präsentierteller liegt. Die Briefe, die aus Porto Alegre kommen, tragen den Kopf „Mloys Scherer, Advokat, Praca Senador Florencio N. 3“. Das Schreiben teilt dem Empfänger mit, in Guarany in Brasilien sei am 19. Dezember 1911 ein angeblicher Carlos Fischer gestorben. Seine in Brasilien wohnhaften Erben hätten bereits ihr Erbteil ausgezahlt bekommen. Der Erblasser habe aber noch andere Leute, die in Deutschland lebten, Legate vermach. Unter diesen Legataren, die noch nicht alle ermittelt seien, befände sich auch der Empfänger des Briefes. Für ihn habe der verstorbene Carlos Fischer 15 000 Milreis, etwa 20 000 Mk.,

bestimmt. Der Zusendung dieses Betrages stehe nichts mehr im Wege, nur seien die Kosten für die Erhebung des Erbschaftsteils, Stempel, Vollmacht, Registrierung usw. im Betrag von 52 Milreis = 70 Mark im voraus zu bezahlen. Sie müßten vom Briefempfänger eingeschickt werden, weil nach dem brasilianischen Gesetz von den Legaten nichts abgezogen werden dürfe. Den 52 Milreis müsse ein Erklärung über die Annahme des Legats und die Bestung, an welches Amtsgericht das Geld gefandt werden solle, beigelegt werden. Wünsche der Briefempfänger eine beglaubigte Testamentsabschrift, so habe er dafür noch besonders 20 Mark mit einzuschicken. Das steht alles ganz amtlich, klar und wahr aus. Kein Wunder, daß viele Briefempfänger die verhältnismäßig kleine Summe einjenden, um recht bald die große zu bekommen. Darauf aber warten sie vergeblich. Denn die ganze Erbschaft ist, wie auf Ersuchen des deutschen Konsulats die Polizei von Porto Alegre schon festgestellt hat, reiner Schwindel. Der Unternehmer des Trias nennt sich außer Advokat Mloys Scherer auch Alfred Haag. Wie er aber wirklich heißt, ist noch nicht bekannt. Wahrscheinlich ist er ein Deutscher, der mit gutem Erfolg die Erbscheindigkeit seiner Landsleute in der alten Heimat ausbeutet.

Der Staatshaushalt des Papstes. Über das Einkommen und Vermögen sowie über das Finanzgebahren am päpstlichen Hofe gibt in der „Germania“ A. K. Hamersleben nähere Auskunft. Der Papst besitzt bewegliches und unbewegliches Vermögen. Das unbewegliche Vermögen, die apostolischen Paläste des Vatikans und Laterans mit allen Gebäulichkeiten, Gärten und die Villa Castell Gandolfo kommen nach Hamersleben als „totes“ Vermögen nicht in Betracht. Das bewegliche Vermögen des Papstes besteht aus dem, was Pius IX. und Leo XIII. an Pius X. hinterlassen haben. Dazu kommt der „Peterspfennig“, der aus den freiwilligen Gaben der Gläubigen der einzelnen Länder bestritten wird. Dieses bewegliche Vermögen wird von einer besonderen Kommission verwaltet, an deren Spitze der jedesmalige Staatssekretär, also augenblicklich Merry del Val, steht. Die Gelder des Heiligen Stuhles sind angelegt in Italien, Deutschland (Bayern), England, Frankreich, Österreich und anderen Ländern. Wie hoch die angelegten Summen sich belaufen, darüber gibt Hamersleben keine Auskunft. Er sagt nur, daß die Zinsen so hoch sind, daß sie die Hälfte der Ausgaben am römisch-päpstlichen Hofe decken, demnach müssen diese Kapitalien ziemlich enorme sein. Das Einkommen für die päpstliche Privatschatulle beträgt 400 000 Mark. Sodann erhält jeder der in Rom residierenden Kardinäle jährlich 16 000 Mk. Gehalt, es sind rund 560 000 Mk. hierfür aufgewendet worden. Ein anderer Posten erfordert jährlich 388 000 Mk. Es sind das Unterstützungen an arme italienische Diözesen und Pfarreien, deren Kirchengut der Staat an sich genommen hat. Die Instandhaltung des Vatikans, zahlreicher Kirchen usw. erfordert jährlich 1 440 000 Mk. Die päpstlichen Staatssekretäre und ihr erheblicher Beamtenstab erfordern einen weiteren jährlichen Aufwand von 800 000 Mark. Für Pensionen an alte päpstliche Beamte aus der Zeit des Kirchenstaates sind jährlich 1 200 000 Mk. erforderlich. Endlich für katholische Volksschulen in Rom — da aus der Staatsschule der Religionsunterricht verboten worden ist, hat man katholischerseits eigene Volksschulen begründet — für Missionen und Schulen jährlich 920 000 Mk. Alles in allem betragen die Ausgaben des päpstlichen Hofes jährlich 5 700 000 Mk. Knapp die Hälfte hier von erbringen die Zinsen der vom päpstlichen Stuhl ausgeliehenen Gelder, der Rest muß durch Liebesgaben der Katholiken, den Peterspfennig, gedeckt werden. Dieser floß früher reichlich aus Frankreich, infolge des Trennungsgesetzes und der Beschlagnahme der Kirchengüter durch die französische Regierung bringt aber die katholische Kirche in Frankreich heute nicht mehr so viel auf, als sie für sich selbst benötigt. Sind selbst die hier von Hamersleben gegebenen Zahlen richtig, so steht fest, daß sich die Diener Gottes weit von der irdischen Lebensweise des Zimmermannsohnes von Nazareth entfernt haben, dieser wußte nicht, wo er sein Haupt niederlegen konnte. Allerdings scheint die Lage der Päpste sich erst in den letzten Jahren erträglicher gestaltet zu haben, denn wir erinnern uns noch, daß man uns erzählte, Papst Leo XIII. sei arm wie eine Kirchenmaus, müsse auf Stroh schlafen, habe kein Dach über dem Haupte usw. Oder sollten diese Redensarten nur auf Täuschung frommer Gläubigen angelegt sein, damit die Peterspfennige besser fließen? Jedenfalls zeigen die obigen Ziffern, daß es dem jetzigen Papst nicht schlecht geht. Und so war es auch bei seinen Vorgängern, von denen manche finanziell sich noch glänzender standen, wie der heutige Nachfolger Christi — des Verfünders der Armut!

Genossenschaftsbewegung.

Vertrachtete Genossenschaften. Die Rohstoffgenossenschaft für das Eisengewerbe in Wiesbaden erklärte Konkurs. Eine Anzahl Handwerksgenossenschaftler werden dadurch zur Leistung der Haftsumme im Betrage bis zu 20 000 Mk. herangezogen. — Im Regierungsbezirk Wiesbaden wurden in den letzten Jahren eine ganze Anzahl solcher Genossenschaften notleidend, darunter Selter aus dem Westerwald, Hachenburg-Nassau und die große Wingerzentrale in Eltville. Im angrenzenden Hessen verkrachten die Genossenschaften Ober- und Unter-Mosau. Die landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft für Oberhessen ist gleichfalls notleidend.

Briefkasten.

F. Kneifeld. Unentgeltlich wird Dr. K. sich auch in der Sprechstunde nicht konsultieren lassen. Da Sie keiner Klasse angehören, müssen Sie das Honorar für den ärztlichen Rat aus Ihrer eigenen Tasche zahlen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Ein Zimmer (3778)
zu vermieten. Gloriastr. 11a, III.
Um od. zwei leere bezg. Zimmer mit Nebengeb. (3779)
Blanchstraße 14.
Sucht zum 1. Januar 1913 eine **zwei-Zimmer-Wohnung** vor dem Hofeater. Angeb. mit Preis an J. an die Exped. d. Bl. (3783)
Suche per 1. d. m. in Gr. Br. ein **Zimmer** für 600 Mk. d. Terrana Nr. 16/17. Anst. Exp. d. Bl. a. S. G. 100 an d. Exp. (3785)
Junge Frau sucht Beschäftigung als **Abendwäscherin**, gleich wieder an H. v. H. S. an die Exped. d. Bl. (3771)
Wid. Bekker, Wilsdorf 44 (3782)
Sucht **Wid. Bekker** für (3781)
Wid. Bekker.

Arbeiter-Wirtschaft bei kleiner Anzahlung billig zu verkaufen. **Ferd. Beutia**, Schwartauer Allee 14a, 3785) Telefonen 1214.
Zu verk. **H. Gans**, 2 Wohnungen, a 3 Zimmer, Keller u. Boden. 3714) Näh. Kappelerstr. 10 a.
Verkaufe mit **Springfedermat.**, **Wolldecken**, **gr. Winter-Heberjocher**, **Kommode**, **Wassersp.** mit **Kapfen**, **bedr. Eisenarbeiten**, **Bilder** in gold. Rahmen, u. **Wassersp.**, **Stühle** zu verkaufen. **Mensch.** 19. I. Stadt. 3789)
1 Trauerhut (Strep) zu verkaufen. **Glückstr.** 17a. 3787)
Grammophon mit Platten zu verkaufen. **Preis 25 Mk.** **Schwartauer** 13. I. 3784)

2 Anzüge, 2 Paletots und eine **Ondharmonika** zu verkaufen. 3786) **Schwartauer Allee 17a.**
(Ein **guter** **des Zwiwer-Greif-Fahrrad** zu verkaufen. 3785) **Wilsdorf Allee 33.**
Große Myrtenbäume sind zu verkaufen. 3776) **Großer Bauhof 6.**
Bil. z. verk. mehrere jg. Bühner 1911, **spanisches u. jhm. Rheinl. Regenl.** 5 Mon. alt, weiß, hornlos. **Ang. u. L. G.** an d. Exp. d. Bl. (3791)
Guterhaltener Kinderwagen mit **Gummireifen** und **zwei Goldwandler-Gänge** zu verk. (3779) **Glückstr.** 17. v.
Zu verk. wegen **Ungabe** der **Zucht** ein **Stamm reibhart. Zuchter** und ein **Stamm goldh. Schwein**. 3784) **Kampelstr.** Allee 33.

Zu verkauf. mehrere getragene **Herren-Paletots**. 3784) **Wilsdorfstr. 32.**
Willig zu verkaufen ein **zusammenklappbarer Sportwagen**. 3783) **Wilsdorfstr. 11. I.**
1 fast neue **grüne Pflanzgarnitur**, **Sofa**, **2 Sessel** und **4 Stühle**, zu verkaufen. Näheres in der **Erpedition** dieses Blattes. (3782)
Zu verkaufen **blühende Topfpflanzen**, **Kaufgewächse** und **Palmen**. (3780) **Schützenstraße 52 b rechts.**
Bl. Schwarz. Hund **zugelaut.** 3784) **Ziegelstraße 5 a.**
Eine hübsche Schwarz. Katze zu verkaufen. 3783) **Fleischhauerstraße 160.**

C. Bath, Schneiderin wohnt jetzt (3785) **Werderstraße 24.**
Größere leere Zigarrenkisten Partie billig abzugeben. (3786) **Schwartauer Carl Ehlert**, Allee 85.
Fernsprecher 2431.
Empfehle mich zum **Griffieren**, **Friseur 40 Bfg.** 3787) **Blanchstraße 27. nat.**
Unter alte email. Töpfe werden neue emailierte Böden gesetzt. 3770) **Mengstraße 19.**
Rechnungs-Formulare werden hergestellt in der **Druckerei des jhm. Volksboten.**